

Ausserordentliche Sitzung vom 26. September 2012

Vorsitz: Kantonsratspräsident Elmar Schwyter, Lachen

Entschuldigt: KR Hansueli Girsberger, KR Verena Vanomsen

Protokoll: Margrit Gschwend, Schwyz

Sitzungsdauer: 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Arth
2. Wahl des Präsidiums und evtl. des Vizepräsidiums des Strafgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts
3. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung der Verordnung über den Feuerschutz
4. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für die Sanierung und räumliche Neukonzeption des Berufsbildungszentrums Pfäffikon (Schützenstrasse) (RRB Nr. 266/2012)
5. Motion M 3/12: Verkehr verflüssigen - Busbuchten auf Hauptstrassen (RRB Nr. 522/2012)
6. Motion M 4/12: Investitionsregelung Spitäler Kanton Schwyz - Anpassung der kantonalen Spitalverordnung an die neue Spitalfinanzierung (gemäss revidiertem KVG 2012) (RRB Nr. 697/2012)
7. Fragestunde

Vorstösse

- Postulat P 2/12 von KR Karin Schwiter, KR Patrick Notter und KR Andreas Marty: Zusätzliche Bahnstationen für den Kanton Schwyz, eingereicht am 5. März 2012 (RRB Nr. 492/2012)
- Interpellation I 3/12 von KR Karin Schwiter, KR Verena Vanomsen und KR Paul Furrer: Richtig wählen! Evaluation der getroffenen Massnahmen gegen ungültige Stimmabgaben, eingereicht am 16. Januar 2012 (RRB Nr. 508/2012)
- Postulat P 1/12 von KR Christoph Pfister: Gefährliche Hauptstrassen in Tuggen - Wieso bleibt der Kanton untätig?, eingereicht am 22. Februar 2012 (RRB Nr. 576/2012)
- Interpellation I 2/12 von KR Max Helbling: Illegale Waffen, eingereicht am 13. Januar 2012 (RRB Nr. 644/2012)

KRP Elmar Schwyter: Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung; besonders begrüssen möchte ich Regierungsrätin Petra Steimen und Regierungsrat André Rüeggsegger zur ersten Sitzung hier im Kantonsrat. Ich wünsche beiden viel Erfolg und Freude im neuen Amt.

Ich hoffe, Sie alle haben sich in der politisch ruhigen Zeit gut erholen und die Batterien wieder aufladen können. So freue ich mich heute auf interessante Debatten. Wir erheben uns zum stillen Gebet.

Dieses Wochenende fand eine Abstimmung statt. Der Souverän hat entschieden, wie er sich die Lastenverteilung im Kanton vorstellt. Ich denke, wir als Parlament werden in Zukunft gefordert sein, damit wir unseren Haushalt im Griff haben.

Ich komme zu den Mitteilungen: Der FC Kantonsrat hat in Fribourg an einem Turnier teilgenommen. Dort hat er von achtzehn Teams den elften Rang erreicht. Diese Sportmannschaft setzt sich zusammen aus fünf Mitgliedern der SVP, vier der CVP und eines der SP. Man würde sich freuen, wenn sich die FDP ebenfalls sportlich betätigen würde. Der Sportchef wird bekannt geben, wann die nächsten Trainings stattfinden werden. Er hat mir mitgeteilt, dass diese bis anhin sehr gut geklappt hätten, teambildend über die Fraktionen hinaus. Im Sport hat man sich also einigen können; das Politische werden wir hier erleben.

Dann gebe ich bekannt, dass am Mittwoch, 16. Oktober 2012 das Kinderparlament hier tagen wird. Dazu sind Sie alle herzlich eingeladen. Damit Sie den Termin nicht vergessen, werden heute nach dem Mittag einige Kinder dieses Kinderparlaments einen Flyer verteilen.

Bei Traktandum 2 geht es um die Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Straf- beziehungsweise des Zwangsmassnahmengerichts. Wir haben in der Ratsleitung eine Umfrage gemacht, denn unter diesem Traktandum möchten wir auch ein teilamtliches Mitglied für das Zwangsmassnahmengericht wählen. Wer nicht damit einverstanden ist, kann jetzt dagegen opponieren.

Keine Opposition

a) Ausserhalb der Traktandenliste

KR Walter Duss: Im Auftrag der Staatswirtschaftskommission (Stawiko) stelle ich den Antrag, die Motion M 9/12, Ergänzung der WOV-Verordnung, heute zu behandeln und für dringlich zu erklären, damit an der nächsten Kantonsratssitzung die Antwort vorliegt. Materiell werde ich darauf eingehen, wenn der Rat entscheidet, das Thema heute aufzunehmen. Die Dringlichkeit wird deshalb beantragt, damit Kleinigkeiten, die Leistungsaufträge oder Globalbudgets betreffen, mit weniger Aufwand gelöst werden können. Wenn der Regierungsrat eine Anpassung vornehmen will, soll er das auch tun können, ohne die Leistungsaufträge oder Globalbudgets als Ganzes zurückweisen zu müssen. Damit würde der aufwändige und ineffiziente Prozess vermieden, im März wieder über Kleinigkeiten befinden zu müssen.

KR Max Helbling: Im Auftrag der Konkordatskommission stelle ich den Antrag, die Wahl der Mitglieder in die verschiedenen Geschäftsprüfungskommissionen für dringlich zu erklären und heute vorzunehmen. Im Herbst finden in den verschiedenen Konkordaten zahlreiche Delegationsbesuche statt. Bereits jetzt werden dazu die Termine festgelegt und die Koordination dieser Delegationsbesuche organisiert. Für eine seriöse parlamentarische Arbeit ist es ausserordentlich wichtig, dass wir die

Mitglieder sofort in diese Kommissionen bestellen können, damit sie ihren Job machen und Augen und Ohren öffnen können. Leider habe ich die fristgerechte Eingabe für die ordentliche Traktandenliste wegen den Ferien und den daraus folgenden späten Zusagen von einzelnen Kantonsräten nicht einhalten können. Ich bitte den Rat deshalb, die Wahlen heute zu ermöglichen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 91 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich beziehe mich auf den Antrag der Stawiko. Auf dem schriftlichen Begehren steht, man wolle das Ganze schon für die Leistungsaufträge 2013 gestützt auf die Änderung der WOV-Verordnung abwickeln. Das wird zeitlich nicht möglich sein. Es wäre eine Illusion, auch mit der heutigen Dringlicherklärung, dies noch durchziehen zu können. Die WOV-Verordnung ist bekanntlich ein referendumpflichtiger Erlass, der mit einer 30-tägigen Frist im Amtsblatt zu publizieren ist. Da würde der zeitliche Ablauf etwa so aussehen: Wenn wir am 24. Oktober hier darüber entscheiden würden, müsste der Erlass am Freitag darauf ins Amtsblatt. Die Referendumsfrist läuft 30 Tage, also bis 26. November, und dann könnte man den Erlass in Kraft setzen, wenn man sich wirklich sputet. Nun findet aber am 12. Dezember die Budgetdebatte für das Jahr 2013 statt, sofern wir diese nicht verschieben wollen. Ich glaube aber kaum, dass diese Absicht besteht. Wenn wir am 12. Dezember die Budgetdebatte führen, müsste die ganze Geschichte 30 Tage vorher beim Regierungsrat liegen, und das wäre der 12. November. Zu diesem Zeitpunkt wäre die WOV-Revision aber noch nicht in Kraft. Die Dringlicherklärung nützt also wirklich nichts. Immerhin ist zu sagen, dass die Stawiko diese Mechanik auch so anwenden kann. Sie kann dem Regierungsrat durchaus sagen, welche Posten aus welchen Ämtern sie geändert haben will, da sie diese sonst bei der Budgetdebatte zur Ablehnung empfehlen werde. Das kann die Stawiko ohne weiteres tun, aber eine Dringlicherklärung bringt nichts.

Abstimmung

Der Stawiko-Antrag setzt sich mit 67 zu 27 Stimmen gegen den Antrag Beeler durch.

KR Heinrich Züger: Im Namen der PUK Justizstreit habe ich vor der Session einen Antrag zur Kompetenzerweiterung eingereicht. Ich mache dem Rat beliebt, diesen Antrag für dringlich zu erklären.

Abstimmung

Der Antrag Züger wird mit 90 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Diese Anträge werden nach Traktandum 7, Fragestunde, behandelt.

b) Traktandierte Geschäfte

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Arth (Anhang 1)

RR André Rügsegger beantragt die Anerkennung der Wahl von KR Rudolf Imlig, Goldau, als Ersatz für den zurückgetretenen Kuno Kennel.

KR Rudolf Imlig schwört den Amtseid, nachdem SS Dr. Mathias Brun die Eidesformel verlesen hat.

Ein Mitglied des Kantonsrates, das bei der Vereidigung vom Juni abwesend war, legt nachträglich das Amtsgelöbnis ab.

2. Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Strafgerichts und des Zwangsmassnahmengerichts sowie eines teilamtlichen Mitglieds des Zwangsmassnahmengerichts

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Im Juni hat Alois Spiller, Präsident des Straf- und des Zwangsmassnahmengerichts, aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig seinen Rücktritt erklären müssen. Der Justizausschuss hat in der Folge das Vorbereitungsverfahren in die Hand genommen für die Nachfolge von Alois Spiller. Sie schlägt dem Rat den amtierenden Vizepräsidenten Ruedi Beeler vor. Ruedi Beeler ist seit rund zwei Jahren am Strafgericht und am Zwangsmassnahmengericht tätig. Er hat heute faktisch bereits die Gerichtsleitung übernommen, nachdem Alois Spiller nicht mehr im Amt ist. Der Justizausschuss ist überzeugt, dass er dem Rat mit Ruedi Beeler einen sehr guten Vorschlag unterbreiten kann. Man hört von verschiedenen Seiten, dass Ruedi Beeler als Vizepräsident am Strafgericht und am Zwangsmassnahmengericht eine sehr gute Arbeit leistet. Ich verzichte darauf, Einzelheiten in Bezug auf Ruedi Beeler zu erwähnen; die Unterlagen sind den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden. Falls der Rat dem Wahlvorschlag des Justizausschusses Folge leistet, wird das Vizepräsidium frei. Das ist eine 50-Prozentstelle. Für diese Wiederbesetzung schlägt der Justizausschuss Sandra Rieder vor. Sie ist seit rund vier Jahren Gerichtsschreiberin beim Bezirksgericht March in Lachen. Vorher war sie während sechs Jahren bei der Zollverwaltung des Bundes, Abteilung Strafrecht beschäftigt. Schliesslich schlägt der Justizausschuss an Stelle von Cornelia Dätwyler für eine 10-Prozentstelle Franziska Ott vor. Diese ist zurzeit beim Obergericht im Kanton Zug tätig, hat dort ein 50-Prozentpensum bei der Strafabteilung und verrichtet genau die Tätigkeit, die sie künftig auch beim Zwangsmassnahmengericht ausüben wird. Zu Einzelheiten verweise ich auf die Bewerbungsunterlagen, die Sie zur Verfügung haben. Einige Bemerkungen allgemeiner Art möchte ich zur Organisation Strafgericht/Zwangsmassnahmengericht machen. Das Zwangsmassnahmengericht ist ein neues Gericht. Es hat den Betrieb am 1. Januar 2011 aufgenommen mit der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung. In diesem Zusammenhang hat das Parlament im April 2010 drei Entscheide getroffen. Es hat erstens gesagt, das Zwangsmassnahmengericht solle aus vier Mitgliedern bestehen. Das ist das Minimum, das die Strafprozessordnung vorschreibt. Weiter hat der Rat entschieden, man solle das Zwangsmassnahmengericht organisatorisch dem Strafgericht angliedern. Der dritte Entscheid war, dass der damalige Präsident des Strafgerichts, Alois Spiller, zugleich Präsident des Zwangsmassnahmengerichts sein soll. Diese Frage der Organisation ist damals im Rat auch benutzt worden, um die Unabhängigkeit dieser Angliederung zu diskutieren, vor allem auch die Frage, ob es nicht zu Ausstandsproblemen führt, wenn ein Richter im Zwangsmassnahmengericht entscheiden muss und dann nicht mehr als Strafrichter tätig sein kann. Aus der damaligen Diskussion ging hervor, dass man einmal so starten wollte, dass diese Organisation zu einem späteren Zeitpunkt jedoch zu überprüfen sei. Allenfalls könnten dann Anpassungen vorgenommen werden. Es gibt durchaus Alternativen betreffend das Zwangsmassnahmengericht; man könnte ein völlig eigenständiges Gericht installieren. Man könnte sich auch vorstellen, wie es andere Kantone tun, dass man das Zwangsmassnahmengericht auf die Stufe Bezirksgericht stellt usw. Diese Fragen hat der Justizausschuss und die Rechts- und Justizkommission nicht vergessen. Sie sind nach wie vor aktuell, aber wir haben sie aus zeitlichen Gründen nicht diskutieren können. Alois Spiller hat rund zehn Tage vor dem Wahltermin im Juni seinen Rücktritt erklärt, und wir haben mit den heutigen Wahlen erst ab 1. Januar 2013 wieder eine Vollbesetzung an diesen Gerichten. Seit mehr als einem halben Jahr bestehen Vakanzen an diesen Gerichten. Bevor wir das System ändern können, müssen wir beim Rat einen Grundsatzentscheid abholen, wenn man das für sinnvoll erachtet. Erst dann können wir die Ausschreibungen vornehmen. Hätten wir diese Systemfrage aufgeworfen, könnten wir heute allenfalls erst über das System diskutieren, was ich nicht für wahrscheinlich halte. Vorher müssten wir entsprechende Abklärungen treffen. Die Wahl hätten wir demnach erst im nächsten Jahr vornehmen können mit der Konsequenz, dass wir an diesen Gerichten Vakanzen von fast einem Jahr hätten. Diese Fragen

sind aber nicht in der Schublade gelandet; sie sind nach wie vor aktuell. Wir werden sie aufgreifen und prüfen, ob die heutige Organisation richtig ist, ob die Angliederung des Zwangsmassnahmengerichts beim Strafgericht richtig ist, ob es richtig ist, dass der Präsident des Strafgerichts gleichzeitig Präsident des Zwangsmassnahmengerichts ist. Es gibt nicht nur beim Zwangsmassnahmengericht Fragen, die sich stellen, sondern auch beim Strafgericht. Dort haben wir heute die Situation, dass der Präsident ein 100-Prozentpensum einnimmt und der Vizepräsident ein 50-Prozentpensum. Man kann sich fragen, ob das ideal ist oder ob man beide Ämter mit 100 Prozent ausstatten und dafür bei den Gerichtsschreiberstellen entsprechend herunterfahren soll. Der Justizausschuss wird diese Fragen aufgreifen und bei Bedarf dem Rat entsprechende Vorschläge unterbreiten. Es ist aber heute schon klar, dass allfällige Änderungen nicht gratis zu haben sein werden. Das wird mit Kosten verbunden sein. Man hatte seinerzeit das heutige System nicht zuletzt auch aus Kostengründen gewählt.

Eintretensdebatte

KR Rolf Bolfing: Ich äussere mich nicht zur personellen Situation dieser beiden Gerichte, denn die Wahlvorschläge können ohne Wenn und Aber unterstützt werden. Ich habe an der Fraktionssitzung das Thema der Organisation des Zwangsmassnahmengerichts aufgegriffen. Mir wurde vom Justizausschuss gesagt, dass man dieses Thema nur am Rande behandelt habe. Deshalb bin ich jetzt etwas überrascht über die sehr ausführlichen Darlegungen des Präsidenten der Rechts- und Justizkommission. Er hat richtig gesagt, dass die Justizverordnung ein unabhängiges Zwangsmassnahmengericht vorsieht. Bei der Systematik der Justizverordnung gibt es unter dem zweiten Titel „Justizbehörden“ die vier Abschnitte Kantonsgericht, Verwaltungsgericht, Straf- und Jugendgericht und eben das Zwangsmassnahmengericht. Heute ist die Situation jedoch so, dass das Zwangsmassnahmengericht beim kantonalen Straf- und Jugendgericht angesiedelt ist. Die Richter sind also bei beiden Gerichten teilweise die gleichen, einmal in der einen und ein anderes Mal in der anderen Funktion. Die Beziehungen, welche die beiden Gerichte mit der Staatsanwaltschaft haben, sind grundverschieden und dürfen sich auf keinen Fall überschneiden. Wer also in einer materiellen Strafsache richtet, darf nicht bereits über die Massnahmen in dieser Strafsache entschieden haben. Ein unabhängiges Zwangsmassnahmengericht, wie es eigentlich die Justizverordnung vorsieht, existiert nicht. Dieser Problematik war sich auch der Kantonsrat bei der Debatte vom 21. April 2010 sehr genau bewusst, als es um die Besetzung des Präsidenten des Zwangsmassnahmengerichts ging. Man hat den Strafgerichtspräsidenten Alois Spiller auch zum Präsidenten des Zwangsmassnahmengerichts gewählt. Dieser Entscheid war auch richtig. Alois Spiller hat damals aber angekündigt, dass er nach zwei Jahren in den Ruhestand treten werde. Das Parlament hat mit Alois Spiller eine Person gewählt, die als erfahrener Strafrechtler mit der nötigen Erfahrung im Schwyzer Gerichtswesen den Start dieses Zwangsmassnahmengerichts in die richtigen Bahnen lenken konnte. Alle Fraktionssprecher sagten damals, dass man nach zwei Jahren Bilanz ziehen solle. Einige Zitate: KR Dr. Bruno Beeler sprach von einer Eröffnungs- und Versuchsphase, KR André Rügsegger von einer Übergangslösung, KR Eva Isenschmid von einer Erfahrungsphase. Man war sich also einig, dass man diese Situation nach zwei Jahren neu beurteilen muss. Ich habe vom Vorredner gehört, dass man das offenbar im Justizausschuss doch besprochen hat, aber ich hätte doch noch ein paar Worte von der Rechts- und Justizkommission erwartet, ob die damals wirklich umstrittene organisatorische Lösung geglückt ist und welche Erfahrungen man mit dieser Lösung sammeln konnte. Mit dem heutigen Entscheid zementieren wir nämlich die heutige Situation auf Jahre hinaus. Eine Trennung der Funktionen des Präsidenten des Straf- und des Zwangsmassnahmengerichts ist meines Erachtens anzustreben. Diese Personalunion der beiden Gerichtspräsidien ist anfällig, was zu Missverständnissen zwischen den Gerichten und der Strafverfolgungsbehörde führen kann. Da hat die Vergangenheit gezeigt, dass das tatsächlich schief gehen kann.

KR Dr. Bruno Beeler: Diese Versuchsphase ist noch nicht abgeschlossen, und zwar aus einem Grund, für den niemand hier verantwortlich ist. Es ist die Krankheit von Alois Spiller. Wir hätten sonst mehr Zeit gehabt, um die weitere Entwicklung zu betrachten. Personell ist das Ganze

grundsätzlich getrennt. Wer bei den Zwangsmassnahmen die Finger im Spiel hat, darf beim materiellen Strafverfahren nichts mehr dazu tun. Das ist klar vorgegeben. Administrativ und räumlich sind diese zwei Einheiten beisammen. Das hat man vor allem aus finanziellen Gründen damals so angeordnet. Man wollte sehen, wie es funktioniert. Bis anhin sind keine Beanstandungen eingegangen. Zudem war die bisherige Phase relativ kurz, um dazu abschliessend etwas sagen zu können. Heute sind Richter zu wählen für vier Jahre. Das heisst, dass diese dann für vier Jahre zementiert sind; das müssen wir wissen. Wir können nicht nach einer gewissen Zeit kommen und sagen, man habe jetzt ein anderes Portefeuille. Die Leute sind so rekrutiert worden und so wurden sie auch zur Wahl empfohlen. Auch die Wahlvorbereitungen sind auf dieser Ebene gelaufen. Die Rechts- und Justizkommission und der Justizausschuss haben sich keine zu kurze Versuchsphase gewünscht, bei der man nicht abschliessend und vernünftig etwas beantragen oder anders organisieren kann. Eines ist ebenfalls klar: Wenn man die Stellen räumlich und personell sauber trennen will, dann kostet es auf alle Fälle deutlich mehr als heute. Jetzt haben wir die vorliegende Vorgabe. Das Präsidium und das Vizepräsidium sind für vier Jahre zu besetzen. Wenn diese Wahl erfolgt ist, dann dehnen wir die Versuchsphase eben auf die nächsten vier Jahre aus. Es geht nicht anders, das ist nicht zu vermeiden. Wir können die Vakanzes auch nicht bestehen lassen und die Wahl verschieben. Das geht gar nicht. Wir müssen Leute haben, die auch entscheiden können, die handlungsfähig sind. Deshalb kommen wir nicht umhin, diese Wahlen vorzunehmen. Das heisst aber nicht, dass wir in der Zwischenzeit die Ohren nicht offen halten und die Situation aufmerksam verfolgen können, um zu prüfen, ob die Situation allenfalls im Sinne der FDP-Fraktion zu ändern ist. Die heute geäusserten Bedenken hatten wir am Anfang und wir haben sie noch heute. Diese sind auch zu prüfen und weiter zu verfolgen, aber wir sind vier Jahre lang gebunden mit der Wahl, die heute vorgenommen wird. Spätestens in vier Jahren werden wir Bericht erstatten müssen, ob es so weitergehen kann oder nicht. Auch der Anschein einer gegenseitigen Beeinflussung ist zu vermeiden.

KR Christoph Pfister: Das sind meines Erachtens Ausflüchte. Man soll doch einfach sagen, dass es die Rechts- und Justizkommission verpasst hat, die Systemfrage näher zu betrachten. Vor vier Jahren war es eindeutig. Es war damals meine persönliche Meinung, dass es nicht gut ist, wenn jemand, der eine Untersuchungshaft anordnet, nachher im Strafverfahren entscheidet, ob die Untersuchungshaft rechtmässig war. Das löst Kosten aus. Wenn jemand unrechtmässig in Untersuchungshaft kommt und ihm die Freiheit genommen wird, ist das eine Einschränkung der persönlichen Freiheit. Das hat Folgen, wenn dies zu Unrecht passiert ist. Wenn die gleiche Person darüber befindet, ist das nicht gut. Damals ist argumentiert worden, es sei eine Versuchsphase, man sehe erst einmal, man habe ja einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten. Wenn der Eine als Massnahmenrichter sitze, dann sitze er nachher nicht im Strafgericht bei der gleichen Sache. Es hat sich aber gezeigt, dass das nicht funktioniert in unserem Kanton. Alois Spiller ist krank geworden und der Vizepräsident besetzt nur ein Teilamt. Das geht einfach nicht. Es ist mehr als notwendig, dass diese Frage gestellt wird. Wenn man jetzt einfach sagt, man wolle noch zuwarten, dann ist das die eine Sache. Wir haben die Situation, und ich bin gleicher Meinung wie KR Beeler, dass wir die Leute für vier Jahre wählen sollten. Der Rechts- und Justizkommission ist aber der verbindliche Auftrag zu erteilen, dass sie in den vier Jahren das Ganze behandelt und die Systemfrage betrachtet. Ich bin gegen die heutige Organisation, und zwar aus Persönlichkeitsgründen.

KR Xaver Schuler: Jede Fraktion ist in der Rechts- und Justizkommission und im Justizausschuss vertreten. Ich möchte deshalb doch bitten, grundsätzliche und systematische Bedenken vorgängig einzubringen, damit sie in diesen Gremien sauber diskutiert werden können. Man soll nicht am Tag der Wahl noch eine Art Kommissionssitzung abhalten. Das soll frühzeitig eingebracht werden. Am Tag der Wahl werden nun Dinge in den Raum gestellt, die vorher nicht diskutiert wurden in gewissen Fraktionen aufgrund von Absenzen, sodass noch Opposition aufkommt wegen gewissen Systemfragen. Ich bitte darum, den Input künftig früher einzugeben.

KR René Bünter: Von einem der Vorredner ist eventuell falsch verstanden worden, was KR Bolting vorher gesagt hat. Er hat, Personelles ausgeklammert, klare und rein organisatorische Hinweise gemacht, und das ist richtig so. Es geht keinesfalls darum, die heute zu wählenden Leute irgendwie in Misskredit zu stellen. Das darf auf keinen Fall so verstanden werden. Der Auftrag, den KR Pfister vorher erwähnt hat, können wir materiell wahrscheinlich nicht mit einem Antrag verbinden. Ich möchte das aber vollumfänglich unterstützen, dies aus folgendem Grund: Darauf gekommen ist man im Rahmen der Diskussionen in der PUK, wo das Ganze ebenfalls diskutiert wurde. Ich mache daraus keine Ausführungen, aber Etwas sage ich natürlich dazu. An anderer Stelle, beim Kantonsgericht etwa, hat man hier drin stets vehement über die Unabhängigkeit der Gerichte debattiert. Hier wird das Thema einfach vier Jahre hinausgeschoben, obwohl wir über die Zustände im Bild sind.

KR Dr. Roger Brändli: Alle, die sich hier geäußert haben, hatten Recht mit ihren Aussagen. Ich denke, es wäre das Sauberste, wenn beide Gerichte vollständig getrennt und auch organisatorisch nicht einander angegliedert wären. Vor allem soll nicht der gleiche Präsident beiden Gerichten vorstehen. Ich muss aber widersprechen, wenn unterstellt wird, man habe die Thematik aus den Augen verloren oder man wolle sie nicht antasten. Das ist nicht der Fall. Es war nie die Rede von einer zweijährigen Versuchsphase. Die Meinung war im Hinblick auf die Pensionierung von Alois Spiller stets die, dass allfällige Anpassungen auf diesen Zeitpunkt hin vorgenommen würden. Die Rechts- und Justizkommission hat letzten Herbst alle Gerichte angefragt, ob Vakanz oder Rücktritte bevorstehen würden. Damals war noch klar, dass Alois Spiller für eine neue Amtsdauer antreten und bis zur Pensionierung bleiben wird. Das wäre bis Mitte 2014 der Fall gewesen, also noch zwei Jahre. Das wäre genau die Zeit gewesen, die wir gebraucht hätten, um das Ganze zu überprüfen. Dann hätten wir für die ordentliche Nachfolge von Alois Spiller wie beabsichtigt entsprechende Vorschläge unterbreiten können. Jetzt ist uns leider die Krankheit von Alois Spiller dazwischen gekommen. Wir haben etwa zehn Tage vor dem Wahltermin im Juni von seinem Rücktritt erfahren. Jetzt können wir schon hingehen und Systemfragen klären. Nur: Solange wir diese Fragen nicht geklärt haben, können wir keine Ausschreibung vornehmen. Wir können erst ausschreiben, wenn wir wissen, was wir suchen. Also standen wir vor der Wahl, ob man jetzt ausschreibt oder nicht. Es wäre aber schlicht nicht zu verantworten, diese Vakanz bei den Gerichten über längere Zeit anstehen zu lassen. Die parlamentarische Oberaufsicht bedeutet eben vor allem auch, dafür zu sorgen, dass die Gerichte arbeiten und funktionieren können. Wenn gesagt wurde, spätestens in vier Jahren müsse die Systemfrage geklärt sein, dann sage ich Nein. Das ist zu spät. Das muss in zwei, drei Jahren geklärt sein, damit wir nachher ein halbes Jahr vor Ablauf der nächsten Amtsdauer die entsprechenden Ausschreibungen vornehmen können. Diesen Auftrag kann man unserer Kommission durchaus ausdrücklich erteilen. Wir werden ihn aber von uns aus aufgreifen, und zwar nicht nur in Bezug auf das Zwangsmassnahmengericht. Es stellen sich auch Fragen beim Strafgericht. Wir werden von der Kommission her diesbezüglich auf das Parlament zukommen.

In geheimer Wahl werden gewählt:

a) Präsident des Straf- und des Zwangsmassnahmengerichts:

Beeler Ruedi, Rothenthurm mit 97 Stimmen

b) Vizepräsidentin des Straf- und des Zwangsmassnahmengerichts:

Rieder Sandra, Pfäffikon mit 93 Stimmen

c) Teilamtliche Richterin des Zwangsmassnahmengerichts:

Ott Franziska, Wädenswil mit 97 Stimmen

3. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung der Verordnung über den Feuerschutz

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR Kälin Christian, Trachslau, Präsident
KR Bachmann Mathias, Küssnacht
KR Dobler Peter, Siebnen
KR Freitag Rochus, Brunnen
KR Fuchs Albin, Euthal
KR Girsberger Hansueli, Brunnen
KR Hänggi Thomas, Schindellegi
KR Hauenstein Markus, Wollerau
KR Landolt Josef, Einsiedeln
KR Marty Andreas, Einsiedeln
KR Räber Christoph, Hurden

4. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für die Sanierung und räumliche Neukonzeption des Berufsbildungszentrums Pfäffikon (Schützenstrasse) (RRB Nr. 266/2012, Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, ehemaliger Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Mit Beschluss des Kantonsrates vom 21. Oktober 2009 wurde ein Verpflichtungskredit von 15 984 000 Franken bewilligt für die Sanierung und räumliche Neukonzeption des Berufsbildungszentrums Pfäffikon, Standort Schützenstrasse. Während den Bauarbeiten stellte sich heraus, dass verschiedene Ursachen, wie Umbau, Unterhaltsstau, verdeckte Mängel, Mehraufwand im Trakt der Werkstätten und Mehraufwand für Unvorhergesehenes zu Mehrkosten führen werden. Man war leider der Meinung, diese Mehrkosten könnten mit dem Verpflichtungskredit gedeckt werden. Wegen der mangelhaft durchgeführten Kostenkontrolle der Planer sowie der verzögerten Nachforderungen seitens der Unternehmer erwiesen sich die Reserven aber als ungenügend. Die massiven Kostenüberschreitungen wurden erst erkannt, als die Arbeiten bereits ausgeführt waren. Ebenso kam es zu personellen Wechseln bei der Projektleitung, was sich nicht förderlich auf die Organisation der Baustelle auswirkte. Daraus ergeben sich folgende Zahlen: Verpflichtungskredit 21. Oktober 2009: 15 984 000 Franken, Fördergeld Gebäudeprogramm: 59 990 Franken, Teuerung bis 2012: 192 036 Franken, Verpflichtungskredit inklusive Teuerung: 16 336 026 Franken, Schlussrechnung 27. Januar 2012: 18 786 026 Franken, gewünschter Zusatzkredit: 2 450 000 Franken. Der Kanton als Bauherr muss diese Mehrkosten übernehmen. Der grösste Kostentreiber waren verdeckte Mängel bei der Gebäudesubstanz, Verschiebung eines Liftschachts und ein Unterhaltsstau, der wettgemacht werden musste. Es wurde eine Honorarreduktion von drei Prozent im gegenseitigen Einverständnis ausgehandelt. Somit haben alle Parteien ihren Beitrag an eine erfolgreiche Schlussbereinigung geleistet. Wichtig ist, dass man in Zukunft aus den gemachten Fehlern lernt, damit solche Kostenüberschreitungen vermieden werden. Der Kanton muss sich an die öffentliche Submission halten. Zu vermerken gäbe es noch, dass beim günstigsten Angebot nicht immer die besten Planer und Unternehmer am Werk sind. Grossmehrheitlich ist die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen für die Genehmigung des Zusatzkredits. Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrat Othmar Reichmuth und den kantonalen Mitarbeitenden sowie den Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit.

KR Paul Hardegger, Sprecher der Stawiko: Wie bereits erwähnt, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung eines Zusatzkredits von 2.45 Mio. Franken für die Sanierung und räumlichen Neukonzeption am Standort Schützenstrasse, Pfäffikon. Meine Ausführungen als Sprecher der Stawiko beruhen auf zwei extern in Auftrag gegebenen Berichten und der abschliessenden Würdigung durch die Stawiko, Delegation Baudepartement, die vom Kantonsrat einsehbar sind. Vor den

Fraktionssitzungen ist diese Zusammenfassung der Resultate aus den Untersuchungen mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten ausformulierten 26 Massnahmen an alle Kantonsräte verschickt worden. Zur Vorgeschichte: Bereits im Sommer 2011, nachdem eine mögliche Kostenüberschreitung bekannt wurde, hat sich die Stawiko mit diesem Geschäft befasst. Damals wurde ein erster externer Bericht darüber erstellt, der am 16. Februar 2012 abgeliefert wurde. Es folgten die Stellungnahme des zuständigen Regierungsrates an die Stawiko, der entsprechende Antrag des Regierungsrates für den vorliegenden Zusatzkredit sowie anschliessend die nochmalige Diskussion des Geschäfts in der Stawiko vom März 2012. Man kam dabei zum Schluss, dass eine weitere Detailuntersuchung notwendig ist und übergab diese Ausarbeitung der Stawiko-Delegation, welche wiederum einen zweiten externen Bericht in Auftrag gab, der mit Datum vom 28. August 2012 ebenfalls vorliegt. Zusammenfassung der wichtigsten Resultate der Untersuchungen: Bei jedem Projekt stellt sich die zentrale Frage, was man bestellt und was man dafür schlussendlich erhalten hat. Im Idealfall bekommt man 100 Prozent der Leistungen ohne Mehrkosten. Leider ist das nicht immer so. Auch im vorliegenden Fall war es keine leichte Aufgabe, das Ganze nachträglich zu überprüfen und die wesentlichen Gründe herauszufinden, die zu diesem hohen Zusatzkredit geführt haben. Auch musste man sich schlussendlich auf eine Untersuchungstiefe festlegen, welche sinnvoll und notwendig war; alle Details zu ermitteln hätte den zeitlichen und finanziellen Rahmen gesprengt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die vorliegenden Mehraufwendungen von 2.61 Mio. Franken, also der beantragte Zusatzkredit plus die zusätzliche Subvention für Gebäudesanierung, nur rund zur Hälfte mit Mehrleistungen begründet werden kann. Folgende wichtige Punkte haben zur Kostenüberschreitung geführt: Die schlechte Projektvorbereitung ohne entsprechende Kostenreserven führte schlussendlich zu Mehraufwendungen und vermehrten nachträglichen Regiearbeiten. Mangelhaft waren die Kostenkontrolle und das Projektänderungsmanagement extern und intern. So wurden Zusatzleistungen von rund 1.1 Mio. Franken ausgelöst wegen der falschen Einschätzung der voraussichtlichen Endkosten. Hinzu kamen personelle Wechsel bei Auftragnehmer und Kanton. Wegen diesen Gründen für die Kostenüberschreitung werden insgesamt 26 Massnahmen vorgeschlagen, auf deren Verlesung ich im Einzelnen hier verzichte. Achtzehn Massnahmen betreffen das Hochbauamt selber, sechs den Regierungsrat und zwei sind genereller Natur. Auch unter Würdigung der besonderen Umstände, wie öffentliche Ausschreibung, personelle Wechsel, das Sanieren von bis zu 40-jährigen Bauten sowie Weiterbetrieb der Schule während den Arbeiten, sind die Zusatzkosten unter Abzug der ausgewiesenen Mehrleistungen nicht begründbar. Die Hauptverantwortlichen des Kantons bei diesem Projekt, der Projektleiter und der Vorsteher des Hochbauamtes, haben bereits vor dem Vorliegen der Untersuchungsergebnisse ihre Kündigung eingereicht. Trotz den festgestellten erheblichen Mängel kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass gerade diese beiden Personen während dieser Zeit generell ein sehr hohes Arbeitspensum geleistet und sich nach Bekanntwerden der voraussichtlichen Kostenüberschreitungen bemüht haben, diese zu minimieren. Konkrete personelle Forderungen erhebt die Stawiko im vorliegenden Fall nicht; dies ist – sofern notwendig – Sache des zuständigen Departementsvorstehers. Aus Sicht der Stawiko trifft gemäss Untersuchung insbesondere den externen Planer eine grosse Schuld, der für die Kostenkontrolle zuständig war. Dem Regierungsrat wird wegen anderen ähnlichen Fällen empfohlen, rechtlich nochmals genau abzuklären, ob noch Schadensersatzforderungen möglich sind. Die Stawiko schlägt vor, dass solche Projekte künftig umfassend abgewickelt werden und dass insbesondere während der Projektphase keine speziellen Unterhaltsarbeiten innerhalb des Projektperimeters über die Laufende Rechnung abgerechnet werden können. Im vorliegenden Fall war dies via Hochbauamt und Bildungsdepartement möglich. Wäre man diesem Grundsatz gefolgt, hätte man dafür dem Kantonsrat einen Kredit von rund 20 Mio. Franken beantragen müssen, also rund 4 Mio. Franken mehr. Damit wäre der Nachvollzug in der Endabrechnung bedeutend einfacher gewesen. Auch mit dem Einstellen einer ausreichenden Reserve wäre kein Zusatzkredit notwendig geworden. Im Sinne der Transparenz hat die Stawiko entschieden, allen Kantonsräten Einsicht in die beiden externen Berichte sowie die ausführliche Würdigung der Stawiko-Delegation zu gewähren. Die Stawiko-Mitglieder haben auch Zugang zu den Detaildokumenten mit Ausnahme der vertraulichen Unterlagen. Die Stawiko hofft, dass die vorgeschlagenen Massnahmen möglichst vollständig umgesetzt werden, damit künftig ähnliche Fälle vermieden werden können. Sie dankt allen an der Untersuchung Beteiligten, insbesondere Regierungsrat Reichtum, dem Hochbauamt, der Finanzkontrolle und den externen Fachexperten für die konstruktive

Zusammenarbeit. Auch danke ich an dieser Stelle meinem Kantonsratskollegen Urs Birchler für die gute Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit. Die Stawiko stellt dem Kantonsrat abschliessend folgenden Antrag: Der vom Regierungsrat beantragte Nachkredit von 2.45 Mio. Franken ist zu bewilligen mit dem Hinweis, dass sich die tatsächlichen Mehrkosten auf 2.61 Mio. Franken belaufen ohne die zusätzlichen Subventionen für den Gebäudeunterhalt. Zusätzlich und ausserhalb dieses Antrages werden die in der Würdigung der Stawiko vorgeschlagenen Massnahmen zur Umsetzung empfohlen. Ich kann Ihnen noch bekanntgeben, dass die Gesamtstawiko diesen Antrag grossmehrheitlich unterstützt. Auch die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für die Bewilligung dieses Zusatzkredites.

Eintretensdebatte

KR Armin Mächler: Bei der Sanierung und Neukonzeption des BBZ Pfäffikon sind Mehrkosten von mehr als 2.6 Mio. Franken entstanden. Das sind mehr als 16 Prozent mehr als budgetiert. Die Gründe sind vielfältig und sind ausführlich dokumentiert worden. Als Hauptgründe werden mangelnde Planungsunterlagen angeführt, man habe keine Pläne mehr gefunden, und es werden verdeckte Mängel, Mehraufwände im Werkstatttrakt und Kosten für Unvorhergesehenes erwähnt. Bei der Abweichung vom Verpflichtungskredit fällt vor allem die Position Rohbau 1 und Rohbau 2 auf. Es sind insgesamt 3.8 Mio. Franken budgetiert worden, verbaut worden sind 5.95 Mio. Das sind 2.15 Mio. Franken mehr. Bei den Elektroanlagen hat man 1.05 Mio. budgetiert, verbaut wurden 2.28 Mio., mehr als 1.2 Mio. Franken mehr. Allein diese zwei Positionen ergeben einen budgetierten Betrag von 4.8 Mio. Franken, verbaut hat man aber 8.23 Mio. Das ergibt sage und staune 3.38 Mio. Franken Differenz. Da der Baumeister und der Elektroinstallateur jeweils die ersten Handwerker sind auf dem Bau, müsste man relativ schnell merken, dass etwas nicht funktionieren kann. Es müsste sehr schnell klar werden, dass die Kosten explodiert sind. Weil aber schon die vorhergehenden Projekte beim Römerrain und beim Kollegium Schwyz mit Kostenüberschreitungen geendet haben, hat man halt vom Hochbauamt keinen Baustopp riskieren wollen. Die Personalien haben sich jetzt im Nachgang entsprechend geregelt. Die verantwortlichen Leute haben ihre Stellen gekündigt. An dieser Stelle möchte ich noch klarstellen, dass der Kredit Schützenstrasse, von dem hier die Rede ist, von der Kommission ohne Kürzung akzeptiert worden ist. Da die Kostenüberschreitung derart massiv ausgefallen ist, ist von der Stawiko zuerst das Objekt Römerrain durchleuchtet worden und am Anschluss daran hat sie den Bau an der Schützenstrasse unter die Lupe genommen. Aus dem Bericht werden elf Hauptgründe und 26 Massnahmen abgeleitet. Diese sind sicher sinnvoll und gut gemeint und werden von der SVP-Fraktion als Empfehlung auch mehrheitlich begrüsst. Mich persönlich dünkt dies aber auch ein weiterer Ausbau von Bürokratie. Es kommt hinzu, dass beim Hochbauamt die Auswahl der Energie in den letzten Jahren sehr hoch gewichtet wurde, ohne die Kosten zu kalkulieren, Stichwort Minergie. Den neuen Verantwortlichen des Kantons empfehle ich eine bessere Kosten-/Nutzenanalyse. Es bauen Menschen für Menschen. Wenn ausreichendes Fachwissen, Sozialkompetenz, Durchsetzungsvermögen und auch die Kraft, rechtzeitig Nein zu sagen, vorhanden sind, dürften derart massive Mehrkosten gar nie mehr entstehen. Obwohl das Geld schon lange ausgegeben ist, wird der Zusatzkredit von der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

KR René Bünter: Die SVP-Fraktion lehnt den Zusatzkredit ab, und ich will erklären, warum. Uns reichen die Mitteilungen im Bericht nicht, es sei äusserst unschön, dass der Kantonsrat im Nachhinein nur noch die Mehrkosten absegnen könne. Wenn es schon nichts mehr auszurichten gibt, kann man auch dagegen stimmen. Umgekehrt muss man sich fragen, was es denn noch bringt, wenn man dem Zusatzkredit zustimmt. Wir möchten unsere Unmutsbekundung so unterstreichen. Die empfohlenen Massnahmen sollen umgesetzt werden unter Information und Einbezug der Stawiko oder zumindest der Delegation sowie, und das ist ganz wichtig, von der zuständigen Fachkommission für Bauten, Strassen und Anlagen. Der Regierungsrat soll auch Stellung nehmen zu den Empfehlungen im Rahmen seiner Tätigkeiten. Unterstrichen haben wollen wir, dass der Fehler weder bei der vorberatenden Kommission noch beim Kantonsrat zu suchen ist, wenn die Kostenkontrolle nicht funktioniert oder zu spät einsetzt. Solche Vorgänge gehen wir si-

cher nicht abchecken. Künftig einfach mehr Reserven einzusetzen und so zu rechnen, dass die Fehler dann nicht zum Vorschein kommen, unterstützen wir nicht, sonst wird Derartiges noch belohnt. Schliesslich wollen wir verdeutlicht haben, dass unter der aktuellen Entwicklung des Kantonshaushaltes ganz allgemein alle Staatsausgaben noch effizienter und effektiver zu tätigen sind. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Der Stawiko danken wir, speziell KR Hardegger und KR Birchler, für die exemplarische und auch notwendige Aufarbeitung. Es ging ja auch darum, die Kontrolle aller Instanzen nachvollziehbarer abzuwickeln. Wir als Rat können ja keine Baukontrolle vornehmen. Wir lehnen den Zusatzkredit also grossmehrheitlich ab.

KR Rochus Freitag: Am 21. Oktober 2009 hat der Kantonsrat den Verpflichtungskredit von rund 16 Mio. Franken bewilligt. Heute sehen wir uns konfrontiert mit einer Kostenüberschreitung von 2.45 Mio. Franken und einem Antrag auf Gewährung des entsprechenden Zusatzkredites. Insgesamt vierzehn Verpflichtungskredite sind während den letzten fünf Jahren abgerechnet worden. Daraus resultieren Kostenüberschreitungen von insgesamt 0.8 Prozent an Stelle der erlaubten zehn Prozent. In Franken umgerechnet sprechen wir von 600 000 Franken. Beim vorliegenden Projekt liegt die Abweichung über dem Toleranzbereich von zehn Prozent, und die Stawiko hat einen Bericht erstellt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse decken sich mehrheitlich mit den Erkenntnissen und Selbstanalysen des Hochbauamtes, welches diese bereits im August 2011 der zuständigen Kommission zur Kenntnis gebracht hat. Verschiedene Gründe haben zu dieser Kostenüberschreitung geführt. Ich verzichte auf eine Aufzählung im Detail und erlaube mir, auf zwei wesentliche Gründe einzugehen. Erstens, ungenügende Reserven: Es ist richtig, dass das Hochbauamt im vorliegenden Fall Reserven von fünf Prozent eingestellt hatte. Warum aber hat es fünf Prozent vorgeschlagen: Weil es die Politik so verlangt hat, oder besser gesagt, weil sehr, sehr viel politischer Druck ausgeübt wurde und die Reserven bereits bei anderen ähnlichen Projekten ebenfalls auf die erwähnten fünf Prozent gekürzt worden sind. Das Hochbauamt hat schliesslich dem politischen Druck nicht mehr standhalten können und hat von sich aus diese fünf Prozent vorgeschlagen. Zweitens, war zuerst das Ei oder das Huhn? Entweder investiert man in saubere Vorabklärungen oder man erstellt am Schluss einen Bericht darüber. Kosten tut es gleich viel, aber das Eine würde weniger schmerzen. Der politische Kreis scheint sich langsam wieder zu schliessen. Vor ein paar Jahren waren die Vorabklärungen intensiver und die daraus resultierenden Kosten höher. Im Zuge der politischen Sparüberlegungen hat man diese Vorabklärungen auf ein Minimum zusammen gestrichen. Heute stellt man nach intensiven und tiefgründigen Überlegungen erstaunt fest, dass die Vorabklärungen hier ungenügend waren und dass man künftig wieder vermehrt darin investieren sollte. Dank der Nachbereitung und Berichterstattung der Stawiko hat sich vermutlich das ganze Hochbauamt in diesem Frühjahr in einem Klärungsmodus gegenüber den Berichtenden befunden und hat so seine eigentliche Kernaufgabe vernachlässigen müssen. Die CVP-Fraktion stellt fest, dass die ursprüngliche Bestellung nicht einfach mehr gekostet hat, sondern dass die zusätzlichen Kosten auch einen Mehrwert und Mehrnutzen darstellen. Die Begleitumstände sind diskutiert worden, und die Fraktion hat schliesslich im Sinn der Sache dem Zusatzkredit ohne Gegenstimme beigespflichtet. Für mich persönlich zeigt sich eklatant, wie die Sparbemühungen der Politik versagt haben oder zum Bumerang geworden sind. Das wirklich gut funktionierende Hochbauamt ist in jüngster Vergangenheit von der Politik zermürbt, demotiviert und vielleicht auch etwas diffamiert worden. Bereits im letzten Jahr hatte man davon Kenntnis, dass die personellen Ressourcen im Hochbauamt an der Grenze des Belastbaren sind. Trotzdem hat man dort versucht, motiviert vorwärts zu gehen und den Job zur besten Zufriedenheit zu erfüllen. Insbesondere der politische Wille und der Berichtseifer der Stawiko haben dann aber die Grenze der emotionalen und physischen Belastbarkeit gesprengt, sodass heute die politischen Randbedingungen sehr grenzwertig sind. Der aktuelle personelle Exodus beim Hochbauamt ist für mich rein politisch bedingt. Insofern bin ich sehr erstaunt, dass die Stawiko nicht schon früher entsprechende Massnahmen eingeleitet respektive erkannt hat. Agieren, nicht reagieren. Der vorliegende externe Bericht sieht verschiedene Massnahmen vor, die vor allem interne und externe administrative Belastungen respektive Kosten verursachen. Die Wirkung wird sehr gering sein, da das Amt unter normalen Umständen die Kostenkontrolle durchaus bewältigen kann. Der Begriff „normale Umstände“ ist in letzter Zeit von der Politik sehr einseitig bestimmt worden. Ich per-

sönlich habe grossen Respekt vor den Leuten im Hochbauamt und hoffe, dass in der aktuellen Legislaturperiode vielleicht vermehrt die gegenseitigen Aufgaben und Rahmenbedingungen geklärt und respektiert werden können.

KR Andreas Marty: Die wichtigsten Zahlen und Fakten sind erwähnt worden. Es gibt aber noch zwei Punkte, auf die ich namens der SP-Fraktion hinweisen möchte. Erstens die Arbeitsvergabe: Der Kanton ist gestützt auf die Submissionsverordnung verpflichtet, die billigsten Unternehmer zu berücksichtigen. Diese sind dann aber nicht immer die zuverlässigsten und exaktesten. Als im Teilzeitamt tätiger Berufsschullehrer am BBZ Pfäffikon habe ich den Ablauf dieses Umbaus regelmässig mitbekommen. Speziell beim Umbau eines Schulhauses, in dem angehende Berufsleute ausgebildet werden, hätte man eine Vorbildfunktion des Kantons als Bauherr erwarten können. Leider war das keineswegs der Fall, unter anderem, weil eben die billigsten Unternehmer berücksichtigt werden mussten und diese wiederum haben, um Kosten zu sparen, bei der Ordnung und bei der Qualität gespart. Nach den Erfahrungen bei diesem Objekt wäre es jetzt sicher angebracht, bei künftigen Bauvergaben den Preis weniger zu gewichten und die Submissionsverordnung entsprechend anzupassen. Zweitens: Der Umbau dieses Schulhauses war bei gleichzeitigem Schulbetrieb für die Bauleitung eine spezielle Herausforderung, mit der sie offenbar oft überfordert war. In dieser Situation wäre es nötig gewesen, dass der Kanton als Bauherr öfters vor Ort gewesen wäre, um den Ablauf zu prüfen. Wäre das der Fall gewesen, hätte diese Person ihre Lohnkosten problemlos wieder hereingeholt mit dem Geld, das man mit den dadurch verhinderten Leerläufen hätte einsparen können. Investieren wir das Geld lieber in zusätzliches Personal als nachträglich in teure Untersuchungsberichte. Jetzt kann sicher gesagt werden, dass das renovierte Schulhaus als gelungen bezeichnet werden kann. Es ist trotz den Mehrkosten keine Luxusbaute entstanden, sondern ein schöner und zweckmässiger Bau. Die SP-Fraktion stimmt dem Zusatzkredit zu.

KR Christoph Pfister: Ich habe eine Unsicherheit, die Einfluss auf mein Abstimmungsverhalten hat. Die Kosten sind ausgelöst und die Arbeiten abgeschlossen. Was passiert, wenn wir diesen Zusatzkredit nicht annehmen?

KR Armin Mächler: Ich muss noch etwas sagen zum Votum von KR Freitag. Bei den Vorabklärungen, die man bei den letzten Baukrediten vornahm, wurde der Kredit in der Regel gar nicht ausgeschöpft. Es waren viel grössere Posten vorhanden, also war keine Abklärung erforderlich. Man hat diese Vorabklärungen viel zu früh vorgenommen, wie beim Römerrain, sodass am Schluss gar nichts mehr zutraf. Bei diesen Kosten haben wir nie irgendeinen Antrag gestellt. Wenn man natürlich bei einem solchen Objekt, das nur 20-jährig ist, keine Pläne mehr findet, hat man einfach nicht breit genug recherchiert, so leid es mir tut. Wenn man in der Privatwirtschaft einen solchen Fall hat, versucht man mit allen Mitteln, irgendwelche Hintergründe hervorzuholen. Das weiss man, und die Pläne wären verfügbar gewesen. Ich habe das Gefühl, dass man das Vorhaben einfach in diesem Jahr durchboxen wollte. Jetzt quasi der Sparübung die Schuld geben zu wollen, ist nicht in Ordnung.

KR Thomas Hänggi: Ich bin mir bewusst, dass wir in der Schweiz 8 Millionen Bauspezialisten haben und im Stand Schwyz 150 000 davon. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir ein Handbuch haben für das öffentliche Beschaffungswesen. Das kann man auch vom Internet herunterladen. Dort steht unter Punkt 6.4.7, dass der Preis, also die Gewichtung des Preises von der Komplexität des Projektes abhängt. Je komplexer und/oder schwieriger die Ausführung eines Auftrages ist, desto wichtiger ist es in der Regel, dass man die anderen Zuschlagskriterien, die unter Punkt 6.4.2 des gleichen Handbuches erläutert werden, berücksichtigt. Die Aussage, dass es immer nur der Preis sein muss, stimmt leider nicht. Es muss wirtschaftlich sein, und diesen Spielraum hat man im Kanton. Übrigens darf man sagen, dass Reserven im Bereich von fünf Prozent auch nach SIA üblich sind. Bei zehn bis fünfzehn Prozent Reserven müssen wir gar keinen Kostenvoranschlag mehr machen, das ist nicht mehr notwendig. Betreffend die Organisation ist zu sagen, dass man Unternehmungen hat, Bauleitungen, Baumanager, Architekten und Planer,

die hier primär in der Pflicht stehen. Diese sind richtigerweise vom Regierungsrat und von der Kommission auch in Pflicht genommen worden, aber die Aufsicht liegt beim Hochbauamt. Das braucht keine gewaltigen Ressourcen; das ist relativ einfach in dieser Branche. Es sind Termine, die man im Griff haben muss, und die Finanzen. Das braucht keine gewaltigen Ressourcen, sondern ein paar wenige Hardliner, die wissen, wie der Karren läuft.

RR Othmar Reichmuth: Wir haben hier im Saal etwas über hundert Bauspezialisten, habe ich gemerkt. Ich bin einer davon und verstehe ebenfalls nichts. Das Projekt BBZ Pfäffikon ist schlecht gelaufen; das ist so. Wir können es noch lange schlechtreden, dann ist es noch schlechter. Ich versuche nun, es schönzureden, aber es wird dadurch nicht besser. Somit beantworte ich auch gleich die Frage von KR Pfister. Ich habe schon im Bericht mein Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass der Rat im Prinzip bei der letzten Kaskade zum Ganzen noch Ja oder auch Nein sagen darf. Passieren wird unter dem Strich nichts, denn das Geld ist ausgegeben. Es musste ausgegeben werden, weil der Bau fertig ist. Wir haben uns dazu entschieden und dies aus guten Gründen und wohlüberlegt. Eines darf man nicht vergessen. Der Bau ist neben dem laufenden Schulbetrieb ausgeführt worden. Die Hauptarbeiten, also etwa 80 bis 85 Prozent sind während den Schulferien erstellt worden. So lange die Arbeiter auf den Platz gingen und die Arbeit geleistet haben, wurde kaum eine Rechnung gestellt. Das ist aber nicht das Hauptproblem. Das Hauptproblem bei diesem Projekt hatte seinen Ursprung eigentlich ganz am Anfang. Wie so oft, wenn ein Projekt nicht optimal startet, kommt das Eine und Andere hinzu. Am Schluss befindet man sich in einem ganzen Massnahmenkatalog. Das Projekt ist nun so gelaufen wie es ist, aber ich kann dazu stehen, und zwar mit Überzeugung, dass das Geld nicht einfach mut- oder böswillig verbuttert wurde. Es sind Arbeiten geleistet worden, die geleistet werden mussten, die man in der Planungsphase aber nicht eingerechnet hatte. Hätten wir gründlicher geplant, wären sie einberechnet worden und wir hätten einfach einen höheren Kredit beantragt. Die Aussage, dass fünf Prozent Reserven reichen müssten, trifft selbstverständlich zu, nämlich dann, wenn die Planungsphase entsprechend abgeschlossen wurde. Aber hier stimmte nun einmal die Planungsphase nicht mit der Kreditvorlage überein. Jeder Fachexperte hätte es hier aufgrund des Planungsstandes zum Zeitpunkt der Kreditvorlage für angemessen gehalten, fünfzehn Prozent Reserve einzurechnen. Hätten wir das getan, würden wir hier nicht darüber debattieren. Wir würden sagen, das Hochbauamt habe gut gearbeitet und liege innerhalb des Kredites. Aber so einfach wollen wir es uns ja nicht machen. Wir haben das Ganze wirklich ernsthaft und seriös betrachtet. Wir haben auch bei den Untersuchungen der Stawiko aktiv mitgearbeitet und versucht, alles auf den Tisch zu bringen. Wenn wir die jetzt aufgezählten Massnahmen betrachten, muss ich fairerweise gegenüber dem Hochbauamt sagen, dass zwei Drittel dieser Massnahmen seit den letzten zwei, drei Monaten bereits umgesetzt sind, teilweise sogar seit Jahren. Das Projekt, das wir jetzt untersucht haben, stammt aus der Zeit der „alten Garde“ des Hochbauamtes und vor der Einführung des Qualitätsmanagements. Es waren nicht die Leute, die das Amt jetzt verlassen, aus welchen Gründen auch immer. Die Crew, die uns jetzt verlässt, hat das Qualitätsmanagement aufgebaut. Wie gesagt, sind zwei Drittel der Massnahmen längst abgedeckt und unsere Projekte laufen auch danach. Hier wird das Gefühl vermittelt, als sei dies der Standard, wie es im Hochbauamt laufe. Das ist bei weitem nicht der Fall. Wir haben vierzehn Projekte abgerechnet und zwei davon sind schief gelaufen. Beide stammen aus dieser Vorzeit. Die anderen Projekte, die anhand der QMS-Methode erstellt wurden, hatten wir im Griff. Natürlich ist es beim Bauen immer schwierig, schon im Vorfeld zu sagen, man habe alles im Griff, vor allem bei Altbauten. Insofern bitte ich, dass der Rat diese Kosten zähneknirschend, wie es auch der Regierungsrat tat, schlussendlich noch absegnet. Ein Wort noch zum Personal: Die beiden Herren, die hier ebenfalls Verantwortung tragen und auch immer dazu gestanden sind, haben uns bei diesem und auch bei anderen Projekten den Karren aus dem Dreck gezogen, hier ganz speziell. Es war eine gewisse Frustsituation vorhanden. Sie gehen aber sicher nicht, weil sie diesem Projekt gegenüber Schuldgefühle haben müssten, gegen diese Meinung wehre ich mich mit Vehemenz, sondern weil sie keine Perspektiven sehen im Kanton Schwyz und nicht wissen, ob man politisch überhaupt noch etwas realisieren will oder nicht. Die Gründe sind viel eher dort zu suchen. Wir haben diesen Leuten sehr viel zu verdanken, dass es hier schlussendlich zu einem doch guten Abschluss kommen konnte. Ich habe Verständ-

nis für die kritischen Worte, kann der Stawiko aber zusichern, dass wir zu den aufgelisteten Massnahmen noch Stellung nehmen werden. Die meisten davon sind ohnehin bereits umgesetzt. Etwas werden wir noch neu aufnehmen können, zu anderen Dingen sagen wir vielleicht Nein, weil sie über das Ziel hinaus schiessen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 61 zu 27 Stimmen zu.

5. Motion M 3/12: Verkehr verflüssigen - Busbuchten auf Hauptstrassen (RRB Nr. 522/2012, Anhang 3)

KR Walter Duss: Sie haben gesehen, was die Motionäre wünschen und wie sich der Regierungsrat dazu stellt. Wenn Sie in der Gemeinde Freienbach mit dem Auto, dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind, begegnen Sie rund 80 Haltestellen für Busse, vier davon sind Busbuchten. Mit den Haltestellen wird der Verkehr ganz klar behindert statt verflüssigt. Man will den motorisierten Bürger umerziehen, damit er den Bus benützt. Es soll ihm verleiden, mit dem Auto hinter den Bussen zu stehen. Das halten wir für gewerbefeindlich. Der Handwerker kann seinen Koffer nicht in den Hosensack stecken und in den Bus einsteigen. Also muss er hinter dem Bus stehen. Der Bürger bezahlt zudem die längeren Fahrzeiten bei jedem Auftrag. Es gibt eine Ökonomie und eine Ökologie beim flüssigen Verkehr. Wenn Sie einmal hinter einem 40-Tonner hergefahren sind, der den Roggenacker hinauf fährt und alle 300 m hinter einem Bus anhält und wieder anfährt, dann wissen Sie, was das heisst. Schlussendlich sind die Haltestellen bei uns auf den Hauptstrassen nicht nur Haltestellen, sondern dort stehen auch Billett-Automaten. Wenn Passagiere gewisse Billetts verlangen, kommt beim Chauffeur bereits Stress auf. Dann steht der Bus auch nicht zwei, sondern fünf Minuten. Das Ganze hat auch mit Verkehrssicherheit zu tun, insbesondere vor den Schulen. Zu den Kosten: Ja, Busbuchten kosten etwas, aber diese bezahlt jener, der hinter dem Bus steht, nämlich der motorisierte Individualverkehr. Es ist klar, dass das etwas übertrieben ist, was als Motion aufgegleist wurde, denn es geht nicht überall, diesbezüglich etwas vorzukehren. Wir haben uns die Antwort des Regierungsrates überlegt, auch das, was Kollegen aus anderen Fraktionen eingebracht haben. Ich mache deshalb beliebt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären. Dann geben wir dem Regierungsrat die Möglichkeit, die Gegenargumente auszuarbeiten und uns Busbuchten dort vorzuschlagen, wo sie auch sinnvoll und machbar sind.

KR Roland Schirmer: Die Motionäre möchten die kantonale Strassenbauverordnung so anpassen, dass künftig alle Haltestellen des öffentlichen Busverkehrs auf den Hauptstrassen als Busbuchten zu realisieren wären. Die FDP-Fraktion kann die Anliegen der Motionäre nachvollziehen und hat dafür auch Verständnis, vor allem im Bezirk Höfe und auch in anderen Gemeinden. Fast jeder Autofahrer kommt in die Situation, dass er einem Bus für längere Zeit hinterher fahren muss, weil er ihn nicht überholen kann. Viele Autofahrer nehmen das gelassen. Die einen telefonieren oder schreiben ein SMS, andere hingegen fluchen im Auto. Trotzdem ist eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion gegen die Anpassung der kantonalen Strassenbauverordnung. In einem dicht besiedelten Dorf ist es schlicht nicht möglich, dieses Anliegen umzusetzen. Einerseits ist das Landvorkommen zu klein, andererseits müssten Enteignungen angestrebt werden für einen grösseren Landbedarf, oder bestehende Liegenschaften, wie Geschäftshäuser oder Kirchen müssten verschoben werden. Das ist nicht machbar. Mit diesen Massnahmen lösen wir sicher kein Verkehrsproblem. Die verschiedenen Interessengruppen müssen berücksichtigt werden. Das sind die Busbenützer, die Verkehrsbetriebe, der Langsamverkehr und der motorisierte Individualverkehr. Zweitens ist der

Busverkehr so ausgelegt, dass die Anschlusszeiten mit den anderen öffentlichen Verkehrsmitteln übereinstimmen. Ob das mit Busbuchten möglich bleibt, dazu machen wir ein grosses Fragezeichen. Drittens: Laut Abklärungen des Tiefbauamtes wird heute schon, wenn machbar, jede dritte Bushaltestelle in eine Busbucht umgewandelt. Viertens: Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden funktioniert bestens. Die Gemeinden können ihre Anliegen einbringen und meistens werden sie auch umgesetzt, wie Standortbestimmung der Bushaltestelle oder auch die Varianten Busbucht oder Fahrbahnhaltestelle. Fünftens: Die finanziellen Auswirkungen sind schlicht viel zu hoch. Alle sprechen vom Sparen, aber keiner tut es. Aus all diesen Gründen ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dagegen und lehnt die Motion ab.

KR Erika Weber: „Der grösste Aberglaube ist der Glaube an die Vorfahrt.“ Das ist ein Zitat von Jacques Tati, geboren 1907. Der Busverkehr gehört in unserem Land zum Strassenbild. Sie sind im Kanton Schwyz in der Vergangenheit massiv ausgebaut worden. Die Motionäre von Freienbach möchten den Verkehr nun verflüssigen, indem der Bus nur noch in Busbuchten halten soll. Der Ursprung ist wohl, dass der Ortsbus auf der Schindellegistrasse etwa alle 200 Meter anhält. Auch der Verkehr auf der Wilenstrasse wird immer wieder wegen dem Bus verlangsamt. Die Motion will ein Problem beseitigen, würde aber gleichzeitig ein neues schaffen, indem der Bus beim Einfädeln den Verkehr wieder behindern würde. Der Bus hat sich an einen Fahrplan zu halten, was bei einer gewissen Verkehrsdichte zu Verzögerungen führen würde, wenn der Bus beim Einspuren nicht vom Fleck kommt. Der Winterdienst darf auch nicht unterschätzt werden. Es kann aus Platz- und anderweitigen Gründen nicht jede Bushaltestelle in eine Busbucht umgestaltet werden. Bei diesem Anliegen stimmen die Kosten und der Nutzen auf keine Art und Weise. Die Ausbeute der möglichen Standorte wäre absolut gering, so dass das Vorhaben nicht wie erhofft umgesetzt werden könnte. Es müssten allfällige Landenteignungen mit in die Überlegungen einbezogen werden. Man weiss ja, wie unpopulär Enteignungsverfahren sind. Will man das Problem wirklich lösen, müsste man zusätzliche Busspuren favorisieren. Wenn man schon mit der grossen Kelle anrichten will, sollte das Projekt auch sinnvoll und nachhaltig sein. Es sollte dem Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr dienen. Busbuchten waren in der Vergangenheit bereits ein Thema in der Gemeinde Freienbach und sind als nicht umsetzbar deklariert worden. Es gibt zu denken, dass pro Bus mit einem finanziellen Aufwand von bis zu 200 000 Franken gerechnet werden müsste. Stellvertretend für weitere Haltestellen sei hier Pfäffikon und Biberbrugg erwähnt. Der Busbahnhof in Pfäffikon ist nicht überdacht und in Biberbrugg muss der Buskunde die Strasse überqueren und ist dort ebenfalls Wind und Wetter ausgesetzt. Wenn schon Busbuchten ins Auge gefasst werden sollen, müsste jedes Projekt einzeln geprüft werden. Eine einseitige Massnahme ist deshalb abzulehnen. Der Trend läuft ja in die entgegengesetzte Richtung. Der öffentliche Verkehr erhält schweizweit einen viel höheren Stellenwert. Wir haben in der Woche 37 von Radio Central erfahren, dass gerade die Region Pfäffikon/Höfe diesbezüglich absolut nicht glänzt. Deshalb schliesst sich die SP-Fraktion der Regierungsmeinung an. Die Motion ist einseitig und muss zur Ablehnung empfohlen werden.

KR Hanspeter Rast: Bei der Beantwortung der Motion hat der Regierungsrat mehr die Nach- als die Vorteile hervorgehoben. Der grösste Vorteil einer Fahrbahnhaltestelle ist, dass der Bus bei der Weiterfahrt wirklich freie Fahrt hat, weil er zuvorderst steht. Aber dadurch staut sich der motorisierte Individualverkehr hinter dem Linienbus zum Teil massiv. Das mag zwar eine Beruhigung des Strassenverkehrs bewirken und eine Attraktivitätssteigerung für die ÖV-Benützung, aber es führt zu risikohaften Überholmanövern. Fussgänger, die vor dem Bus die Fahrbahn überqueren müssen, sind einer grossen Gefahr ausgesetzt. Die Nerven der hinter dem Bus wartenden Verkehrsteilnehmer werden oft stark strapaziert, was zu unüberlegten Handlungen führen kann. Über den volkswirtschaftlichen Verlust wird nichts ausgesagt. Dieser dürfte ebenfalls sehr hoch sein. Wie viele Stunden im Jahr stehen die Lastwagen, die Cars, Fahrzeuge der Handwerker, Aussendienstmitarbeiter usw. hinter einem stehenden Linienbus? Von den zusätzlichen Immissionen, wie mehr Kraftstoffverbrauch durch das wiederholte Anfahren, mehr Abgase, mehr Lärm usw. ist ebenfalls nicht die Rede. Der Regierungsrat schreibt weiter, durch das Verzögern beim Einbiegen aus Busbuchten in den zirkulierenden Verkehr könnten sich die Fahrzeiten der Busse verlängern.

Der ÖV wird beim Einfädeln behindert. Diese Aussage kann ich nicht generell unterstützen. Genau für solche Situationen hat der Gesetzgeber Vorschriften erlassen. Ich zitiere Art. 36 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes: „Kündigt der Führer eines Busses im Linienverkehr innerorts mit einer gekennzeichneten Haltestelle mit den Richtungsblinkern an, dass er wegfahren will, so müssen die von hinten herannahenden Fahrzeugführer nötigenfalls die Geschwindigkeit mässigen oder anhalten, um ihm die Wegfahrt zu ermöglichen.“ Beim Ausbau von Busbuchten stellt sich selbstverständlich die Frage, wer das bezahlen soll. Überall, wie beispielsweise bei der Abfallsorgung, beim Energieverbrauch usw. werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip erhoben. Da müsste man hier auch nach dem Verursacherprinzip fragen. Wer verursacht denn die Kosten für Busbuchten? Hier ist es eindeutig der öffentliche Verkehr, der den Rückstau produziert. Also müsste auch er für die Kosten aufkommen. Ich unterstütze die Motion respektive das Postulat und dessen Erheblicherklärung.

KR Paul Fischlin: Die Grundidee dieser Motion ist sehr gut. Was mir aber nicht passt, ist die vorgesehene Finanzierung der neuen Busnischen. Einmal mehr soll der motorisierte Strassenverkehr ÖV-Investitionsprojekte zu 100 Prozent bezahlen. Ich frage mich, wo hier das Kostenverursacherprinzip bleibt. Deshalb lehne ich den Vorstoss ab.

KR Marianne Betschart: Die CVP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Jede Bushaltestelle muss als Einzelfall geplant und beurteilt werden. Eine generelle Regelung wäre eine teure Lösung. Jetzt zitiere ich noch einen passenden Auszug aus einem Leserbrief des Stawiko-Präsidenten KR Walter Duss und Motionärs dieses Vorstosses im Zusammenhang mit der Abstimmung „Lastenausgleich“ mit dem Titel, CVP auf Abwegen: „Um die Kosten im Kanton zu senken, wäre es schön, wenn hierbei die CVP-Departementsvorsteher im Bau und in der Volkswirtschaft mit gutem Beispiel vorangehen würden. Tun sie das?“ Ja, das tun sie. Unser Baudirektor Othmar Reichmuth tut es. Beim Bauen einer Busbucht ist mit Mehrkosten von bis zu 200 000 Franken zu rechnen. Auch die Unterhaltskosten sind viel höher, deshalb auch die ablehnende Haltung des CVP-Baudirektors und der Gesamregierung dieser Motion gegenüber. Die Forderung ist unpraktisch und teuer, also ablehnen, auch als Postulat.

RR Othmar Reichmuth: Die Umerziehung hat bei mir noch nicht geklappt; auch ich stehe noch ab und zu mit dem Auto hinter einem wartenden Bus. Ich bitte den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären, weil sie ganz klar eine Kostensteigerung zur Folge hätte, wenn wir automatisch überall eine Busbucht bauen müssten. Ich denke, die bewährte und pragmatische Praxis, welche das Tiefbauamt in den letzten Jahren angewandt hat, bei der man den Einzelfall betrachtet, ist durchaus weiterzuführen. Wir achten dabei selbstverständlich auch auf die Sicherheitsaspekte, die der Bus selber hat, und wir betrachten auch die Langfristigkeit. Einige Busbuchten sind auch nicht für die Ewigkeit gebaut. Bei Neueinzonungen könnte sich das Ganze leicht verschieben, dann haben wir sie plötzlich am falschen Ort gebaut. Auch stellen sich die Kosten-/Nutzenfrage und die Frage der Verhältnismässigkeit. Wenn man in Ortschaften Häuser verschieben muss, darf man sich fragen, wo die Verhältnismässigkeit bleibt. Wir haben hier zudem einen wichtigen Partner im Spiel. Bei allen Busbuchten arbeiten wir sehr eng und direkt mit den Gemeinden zusammen. Wir nehmen ihre Anliegen und Wünsche auf. Es wäre dann auch zu diskutieren, ob der Kostenteiler für die Busbuchten am Schluss allein beim Kanton liegen soll. Ich bin aber nicht sicher, ob wir die Lastenverteilung bei den Gemeinden dann so einfach durchbringen würden. Darüber, dass der Strassenverkehr die Busbuchten bezahlen müsse, kann man natürlich diskutieren. Wir könnten die Kosten via ÖV-Rechnung auf die Strassenrechnung nehmen, und am Schluss ist es der Steuerzahler, der bezahlt, also der Kanton Schwyz. Insofern ist diese Frage eher subjektiv zu beantworten. Ich appelliere an den Rat, die Motion abzulehnen. Wir fahren mit der bewährten Praxis weiter.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 59 zu 27 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Walter Duss: Ich hatte dem Rat beliebt gemacht, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären. Ich habe auch begründet, warum es ein Postulat sein soll. Das scheint nicht angekommen zu sein. Ich beantrage deshalb, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

KR Marianne Betschart: Ich frage KR Duss: Was ändert sich denn, wenn das Postulat erheblich erklärt wird, gegenüber der heutigen Situation? Zur Antwort kommt doch, dass man es heute schon so handhabt und heute schon jede Bushaltestelle einzeln betrachtet. Was soll denn sonst zur Antwort kommen?

KR Walter Duss: Es ist interessant, welche Kenntnisse KR Betschart über die Begebenheiten hat. Ich möchte alles schriftlich festgehalten haben. Bei uns in unserer Gemeinde machen wir eben andere Erfahrungen.

KR Andreas Meyerhans: Normalerweise stimmen wir generell über die Erheblicherklärung ab und erst nachher über die Form. Wenn es noch eine Abstimmung braucht, dann nehmen wir sie eben vor. Ich gehe nicht davon aus, dass daraus ein anderes Ergebnis resultiert.

Abstimmung

Der Rat lehnt mit 56 zu 35 Stimmen die Umwandlung der Motion in ein Postulat ab.

6. Motion M 4/12: Investitionsregelung Spitäler Kanton Schwyz - Anpassung der kantonalen Spitalverordnung an die neue Spitalfinanzierung (gemäss revidiertem KVG 2012) (RRB Nr. 697/2012, Anhang 4)

KR Dr. Simon Stäubli: Diese Motion ist eine Aufforderung, die Spitalverordnung an die heutigen und künftigen Begebenheiten anzupassen. Die aktuelle Verordnung datiert vom Oktober 2003 und war eigentlich die Vorbereitung zur Einführung des erstmaligen Fallpauschalen-Systems, dem APDRG. Dieses ist im Jahr 2004 eingeführt worden. Seither werden die Patientenkosten als Fallpauschalen patientenbezogen abgegolten, je nach Schweregrad der Krankheit. Beim alten System wurden die fallabhängigen Kosten vom Kanton zu 52 Prozent und von den Versicherungen zu 48 Prozent getragen. Der Kanton hat das mit einem Globalbudget ausbezahlt, und die Versicherungen taten es fallbezogen. Zusätzlich haben die drei Spitäler einen Investitionszuschlag von 12.5 Prozent erhalten als Zusätze zu den fallbezogenen Kosten. Die Investitionszulagen mussten dann bei den Spitälern in den Bilanzen als Fremdkapital ausgewiesen und der Gebrauch dieser Mittel vom Regierungsrat bewilligt werden, weil sie vom Kanton her geflossen sind. Im Jahr 2012 ist gemäss revidiertem KVG 2012 das Fallpauschalen-System erneut geändert worden; es nennt sich jetzt SwissDRG und hat eine andere Methodik zur Folge. Neu sind die Investitionskosten auf zehn Prozent festgelegt worden und sind im Normpreis inbegriffen. Geplant ist eigentlich, die Investitionskosten ins Fallgewicht zu überführen, damit auch dort bei schweren Fällen mehr Investitionen fließen und bei leichteren Fällen weniger. Im Moment sind sie im Normpreis inbegriffen. Dadurch entfällt eine gesonderte Finanzierung durch den Kanton. Es bedingt aber auch, dass der Versicherer sich neu mitbeteiligt bei der Finanzierung der Investitionskosten. Dadurch ist die Investitionsgenehmigung durch den Kanton nicht mehr zeitgemäss. Die KVG-Revision hat aber auch zum Ziel, die Spitäler weiter zu verselbstständigen, damit sie sich als eigenständige Unternehmen dem Markt aussetzen. Bei diesem Wettbewerb unter den Spitälern sollen sie fähig sein, eigenständig über Investitionen zu entscheiden, wie es eigenständige Unternehmen tun. Entsprechend empfiehlt die CVP-Fraktion einstimmig, die Motion erheblich zu erklären. Mit grosser Sorge sehen wir aber auch die Entwicklung des gesamtschweizerischen Wettbewerbs. Während sich die innerkantonalen Spitäler aus ihren Eigenmitteln erneuern, erhalten die umliegenden kantonalen Spitäler neben den integrierten Investitionsbeiträgen, die sie ebenfalls erhalten, zusätzliche kantonale Investitionsbeiträge in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe. Diese kantonalen Subventionen der Nachbarkantone verzerren den Wettbewerb massiv und werden früher oder später Druck auf den

Normpreis ausüben. Wir riskieren also, dass wir bei den Verhandlungen mit den Versicherern mit der kürzeren Hellebarde dastehen. Dieser Druck auf dem Normpreis kann für Spitäler ohne Subventionen grosse Probleme darstellen, und dies unabhängig davon, ob die Spitäler an einem, zwei oder drei Standorten aufgestellt sind.

KR Beat Ehrler: Der Vorredner hat dieses Sachgeschäft umfassend auf den Tisch gebracht. Ich beschränke mich deshalb auf den wesentlichen Kern. Die SVP-Fraktion kann dem Begehren der Motion zustimmen, indem die Spitäler in Zukunft die ganze Investitionsfreiheit erhalten. Das heisst aber auch, dass der Regierungsrat den Spitälern gleichzeitig wie gewünscht uneingeschränkt die volle Selbstverantwortung überträgt in finanztechnischer und in strategischer Hinsicht. Das Eine ist vom Anderen nicht trennbar; das weiss man als Unternehmer. Die Kompetenz, sich am Kapitalmarkt freihändig bedienen zu können, ist das Eine, die Kapitalrückführung jedoch ist eine nicht delegierbare Kompetenz. Die Spitäler sind sich im Klaren, dass keine Lenkungs-massnahmen der Patientenströme mehr existieren. Heute hat der allgemein versicherte Patient eine freie Spitalwahl. Das bedeutet, dass der Patient primär genau dorthin geht, wo ein gutes Image herrscht sowie ein optimales Preis-/Leistungsangebot für seinen eigenen Fall. Das bedeutet, dass jene Spitäler, die mit grossen Investitionsvorhaben eine fehlerhafte Strategie fahren, früher oder später im Markt uninteressant werden. Sie stehen mit einer hohen Kapitalbindung, mit hohen Kosten und einem wirtschaftlich uninteressanten Leistungsangebot vor dem Kunden. Der weitere Verlauf ist dann wie in der Privatwirtschaft gegeben. Deshalb muss jegliche Stimme nach Strukturbeiträgen auch hier im Raum wirkungslos verhallen. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang den heutigen Nationalrat Alois Gmür aus der Kantonsrats-Sitzung vom 14. September 2011 zur „Spitalstrategie 2020“ zu zitieren. Er sagte: „Der Kanton ist aber überhaupt nicht verpflichtet, irgendwelche Strukturbeiträge zu bezahlen.“ Aus einem Votum habe ich bereits gehört, wenn es dann nicht reiche, gehe man beim Kanton Geld abholen. Das, meine Damen und Herren, ist inkonsequent. Alois Gmür äusserte sich damals als Spitalpräsident und Kantonsrat. Daran möchte ich Sie erinnern. Was wollte er mit seinem Votum überhaupt sagen? Er sagte, dass die Spitalversorgung effizient, nachhaltig und konkurrenzfähig sein muss. Im Klartext heisst das, dass die Spitäler deshalb verpflichtet sind, sich im freien Markt so zu positionieren, dass sie in ihrer Verantwortung im Bereich der Fallpauschalen und der Fallzahlen wirtschaften, nichts anderes. Dann kommt auch der Staat nicht zum Zuge, wenn es einen Absturz gibt.

KR Birgitta Michel: Ich nehme Stellung im Namen der SP-Fraktion und der Grünen. Die SP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion. Der Kanton Schwyz hat unter der Leitung von alt Landammann Hüppin die Finanzierung der Spitäler bereits im Jahr 2004 mit Fallpauschalen geregelt. Damit hat er eine nationale Pionierleistung erbracht. Anstatt wie in anderen Kantonen besteht deshalb im Kanton Schwyz keine Notwendigkeit, die Spitalverordnung in diesem Punkt sofort anzupacken. Es genügt, wenn sie mit den anderen anstehenden Änderungen revidiert wird. Dass die Spitäler verselbstständigt werden sollen, ist unbestritten. Deshalb ist es auch richtig, dass im Jahr 2013 keine weiteren Prüfungen der Investitionsprogramme der Spitäler stattfinden.

KR Sibylle Ochsner: In der vorliegenden Motion bezieht sich KR Dr. Stäuble auf die geltende Spitalverordnung vom Oktober 2003, die eine quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte sowie wirtschaftliche Spitalversorgung gewährleisten soll und die das Finanzierungs- und Steuerungselement und das Controlling festlegt. Er bezieht sich auch auf Bestimmungen im revidierten KVG mit der Tarifstruktur. KR DR. Stäuble ist Chefarzt im Spital Einsiedeln und verlangt mit der Motion, dass die Spitäler in die unternehmerische Selbstständigkeit entlassen werden und die Bewilligungspflicht für Investitionsprogramme entfällt. Der Regierungsrat pflichtet im Grundsatz dem Motionär bei, dass die Spitalverordnung mittelfristig angepasst werden soll auf Grund der geänderten Situation im KVG. Wie die Anpassung schlussendlich ausgestaltet sein soll, wird nicht näher erläutert. Der Regierungsrat hat weiter beschlossen, dass die Investitionsprogramme 2012-2015 der Schwyzer Spitäler nochmals nach der bisherigen Praxis geprüft werden sollen und ab 2013 auf weitere Prüfungen zu verzichten sei. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat, die Motion erheblich zu erklären. Das klingt soweit einleuchtend. Trotzdem gibt es zwei grundsätzli-

che Überlegungen und Sichtweisen. Einerseits haben wir die KVG-Revision. Die neue Spitalfinanzierung sieht vor, dass nur noch eine Pauschale für die Betriebskosten und die Investitionen bezahlt wird, ohne spezielle Differenzierung der Investitionen, wie wir es bis jetzt hatten. Diese Pauschale soll die Spitäler befähigen, ihre Leistungsaufträge unternehmerisch zu erledigen und alle Kosten, auch die Investitionen, zu decken. Der bisher separat ausbezahlte Investitionszuschlag ist neu bereits fixer Bestandteil der Fallpauschale. Die Krankenversicherer bezahlen 45 Prozent der Normkosten und der Kanton 55 Prozent. Man kann argumentieren, die Kantone müssten jetzt nichts mehr kontrollieren, weil die Verantwortung über den Betrieb des Spitals vollständig in der Hand der Spitalträger liege. Die Pauschale wird ja neu auch allein zwischen den Spitälern und den Versicherern verhandelt. Andererseits ist da aber auch der Druck auf die öffentliche Hand. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Kanton mindestens 55 Prozent der ausgehandelten Pauschale aus den Steuergeldern beiträgt, sich also massgeblich an den Kosten eines Spitals beteiligt. Wer nach dem Motto geht „Wer bezahlt, kann mitreden.“, könnte sich ebenso gut auf den Standpunkt stellen, der Kanton solle zumindest kontrollieren, ob die vorhandenen Mittel auch im Investitionsbereich vernünftig und zweckmässig eingesetzt werden. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass viel Druck auf der Pauschale lasten wird, weil es bei unserer kleinräumigen Spitalstruktur auf die Dauer vermutlich nicht gelingen wird, einerseits die anfallenden Kosten zu decken und andererseits für die geplanten Grossinvestitionen aus diesen Einnahmen aufzukommen. Es gibt ja Interessenvertreter, die bereits recht aktiv an Strukturbeiträge für unsere Spitäler denken. Unvergessen ist auch die damalige hitzige Spitaldebatte hier im Rat. Es hiess damals: „Wir wollen drei Spitäler, koste es was es wolle.“ Sollte es tatsächlich so weit kommen, dass man sich bei den Steuergeldern bedienen will, dann wären eine Kontrolle und strenge Auflagen sowie eine Mitsprache des Kantons durchaus gerechtfertigt. Das KVG sagt ausserdem nicht explizit, dass eine Kontrolle durch die Kantone beispielsweise bei den Investitionen nicht möglich ist. Das nehmen nämlich auch andere Kantone wahr, wie Luzern. Auf der einen Seite haben wir die unternehmerische Freiheit der Spitäler, die auf dem Papier gut klingt und die man eigentlich unterstützen sollte. Auf der anderen Seite ist aber auch der Kanton nicht unbeteiligt. Der Kanton ist weiterhin Träger des Gesundheitssystems. Die fehlende Spitalstrategie wird die Konsequenzen noch zeigen, und Fehlplanungen sind leider zu erwarten, wenn man die jetzigen Investitionen im Gesundheitswesen in der ganzen Schweiz betrachtet. Der Kanton kann heute die Augen nicht verschliessen und morgen das Kässeli öffnen. Es gäbe also gute Gründe, weshalb der Kanton im schlimmsten Fall sein Veto gegen eine offensichtliche Fehlplanung erheben sollte. Klar ist aus liberaler Sicht, dass man die Spitäler wohl in die Selbstverantwortung entlassen, ihnen das wirtschaftliche Handeln zugestehen und ihnen Vertrauen schenken sollte. Das heisst aber, mit allen Konsequenzen und ohne Strukturbeiträge. Als Umkehrschluss heisst also eine Erheblicherklärung der Motion, dass das Thema „Strukturbeiträge“ ein für allemal vom Tisch ist. Mit dieser Begründung kann auch die FDP-Fraktion der Motion zustimmen.

RR Petra Steimen: Der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären und die Spitalverordnung zu revidieren. Im Sinne des revidierten KVG hat der Regierungsrat schon im November 2011 beschlossen, ab 2013 bei den Spitälern keine Prüfung bei den Investitionen mehr vorzunehmen. Die Revision des KVG hatte unter anderem zum Ziel, die Spitäler zu verselbstständigen und mit schweizweit einheitlichen Pauschalen einen Wettbewerb zu schaffen. Alle Abgeltungen werden mit einer einzigen Pauschale geregelt. Mit dieser Pauschale sollen die Spitäler alle Kosten, auch die Investitionen, decken. Diese Pauschale wird von den Spitälern mit den Versicherungen ausgehandelt. Der Kanton hat also praktisch keine Einflussmöglichkeit mehr, obwohl er mehr als die Hälfte der Kosten übernehmen muss. Im September 2011 hat sich der Kantonsrat gegen die „2 Spital-Strategie“ des Regierungsrates entschieden und hat die Spitäler in den Wettbewerb entlassen wollen. Der Motionär schreibt ja auch von den Spitälern als eigenständige Unternehmen. Der Regierungsrat ist der Meinung, es sei ein logischer Schluss aus dem revidierten KVG einerseits und dem Kantonsratsbeschluss gegen die „2 Spital-Strategie“ andererseits. Die Spitäler sollen sich als eigenständige Unternehmen dem Wettbewerb stellen und deshalb für ihre Investitionen auch eigenverantwortlich zuständig sein.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 90 gegen 1 Stimme, die Motion erheblich zu erklären.

7. Fragestunde

KR Peter Steinegger: Mit grosser Freude konnten wir vor wenigen Tagen der Zeitung entnehmen, dass der Spatenstich zum Bau der neuen Stoosbahn stattgefunden hat. Vor Jahresfrist war in einer Medienmitteilung des Baudepartements zu lesen, Bund und Kanton sollen rund 10 Mio. Franken an den Neubau beitragen, wobei der Kantonsbeitrag von rund 5 Mio. dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen sei. Wann wird der Kantonsrat über diese Vorlage befinden können?

RR Othmar Reichmuth: Es ist tatsächlich problematisch, dass man über den Spatenstich bereits lesen konnte und wir mit der Kreditvorlage noch im Rückstand sind. Der Regierungsrat hat die entsprechende Vorlage letzte Woche verabschiedet. Sie wird im Oktober in die vorberatende Kommission kommen und hoffentlich im November im Parlament behandelt werden können. Leider konnten wir nicht vorher damit kommen, weil wir eng an das Bundesverfahren gekoppelt sind, da Bundesgeld dahinter steckt. Der Bund hat zwar vor gut einem Jahr einen provisorischen Entscheid gefällt, aber die definitive Ausarbeitung des Rahmenvertrags nimmt der Bund erst mit dem Plangenehmigungsverfahren vor. Dieses ist im Januar 2012 eingereicht worden, und die Finanzierung ist selbstverständlich ein Teilbereich davon. Diese Arbeit mit der Finanzierung konnten wir diesen Sommer aufnehmen. Der Bund hat inzwischen seine Zusage zur Finanzierung abgegeben. Der Kostenschlüssel beträgt 53 Prozent Kanton und 47 Prozent Bund. Der Bund wird aber erst in der Wintersession über die Vorlage abstimmen.

KR Irene Thalman: Meine zwei Fragen betreffen die Höfner Verkehrsprojekte. Die Pläne für den Umbau des A3-Anschlusses in Pfäffikon liegen seit letzter Woche öffentlich auf. Der zentrale Punkt ist, dass es beim Etzelpark vorerst keinen Grosskreisel gibt, weil die Umfahrung Pfäffikon nicht gesichert ist. Für weniger Stau sorgt in erster Linie der direkte Anschluss von der Autobahn ans Seedamm-Center zur Hochbrücke. Wie weit ist das Verkehrsgutachten für den Verkehrsabfluss auf der Churerstrasse fortgeschritten, und wie sieht der Stand der Einsprache-Behandlungen betreffend die bereits aufgelegten Teilprojekte Anschluss Pfäffikon aus? Die andere Frage betrifft den Vollanschluss Halten. Um die dortige Pattsituation zu lösen, braucht es eine Entkoppelung des Vollanschlusses und des Zubringers. Wie weit ist das Verkehrsgutachten für den Verkehrsabfluss auf der Schindellegistrasse fortgeschritten?

RR Othmar Reichmuth: Zum Anschluss Seedamm-Center: Bei den Einsprachen sieht es so aus, dass wir von unserer Seite her Stellung nehmen konnten. Uns ist bekannt, dass das Projekt, wie es der Bund jetzt auflegt, nicht den Wünschen des Kantons Schwyz und wahrscheinlich auch nicht den Wünschen der Gemeinde Freienbach entspricht, weil der Bund das Projekt massiv „abgespeckt“ hat. Er verknüpft es, indem er erst die Frage gelöst wissen will, wie der Kanton mit der Umfahrung umgeht, wo er sein untergeordnetes Strassennetz anzuhängen gedenkt. Sobald wir das verbindlich unterbreiten, ist der Bund nachher auch bereit, den entsprechenden Anschluss umzubauen. Dieser Punkt ist also verschoben worden, bis wir unsere Hausaufgaben gemacht haben. Da ist nun ganz klar die Gemeinde gefordert, aber in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Wir sind jetzt an der Arbeit und werden im Laufe des Herbstes noch genauer darüber informieren können. Eine gewisse Verzögerung ist entstanden, weil in der Gemeinde Freienbach Neuwahlen stattgefunden haben. Deshalb hat auch die zuständige Kommission eine andere Zusammensetzung erfahren. Zu den Einsprachen halte ich noch fest, dass wir von Seiten des Kantons stets die klare Verknüpfung gemacht haben, dass das Projekt Verkehrsknoten in abgespeckter Form nur funktioniert, wenn diese Hochbrücke effektiv realisiert wird. Ohne Hochbrücke wäre das unseres Erachtens nicht bewilligungsfähig. Dort brauchen wir eine klare Haltung auch von Seiten des ASTRA. Das haben wir bei den Einsprache-Entscheiden klar zum Ausdruck gebracht. Ohne einen direkten Anschluss beim Seedamm-Center funktioniert das nicht. Zum Vollanschluss Halten: Wir

haben abgeklärt, ob dieser Vollanschluss ohne Zubringer funktioniert, denn dass er mit Zubringer funktioniert, wissen wir. Das Gutachten zeigt auf, dass es funktioniert. Der Anschluss selber als Knoten funktioniert also, aber es zeigt sich auch deutlich, dass er andere Probleme verursacht, nämlich auf der Schindellegstrasse. Wir dürfen auch nicht vergessen, was bei der Löwenkreuzung passieren wird, wenn wir keinen Zubringer haben. Wir möchten das ASTRA möglichst schnell im Boot haben, damit wir den Vollanschluss Halten bauen können. Das ist eine offene Bekundung, die aus dem Höfner-Dialog hervorgeht. Das ASTRA soll uns den Vollanschluss planen und umsetzen und parallel dazu möchten wir den Zubringer zum Halten planen. Da laufen jetzt die entsprechenden Massnahmen. Wir haben die Planung in Angriff genommen und beim Bund die entsprechenden Gesuche gestellt. Diesbezüglich sind eigentlich alle Ampeln auf Grün gestellt. Man muss sich aber bewusst sein, dass wir hier von Mehrjahresschritten sprechen, bis wir bauliche Lösungen haben.

KR Andreas Marty: In der Sommerpause war der Presse zu entnehmen: „Der Kanton Schwyz ist für zweite Gotthardröhre.“ Diese Aussage hat es sogar in die nationalen Medien geschafft. Für mich und für viele andere kam diese Ankündigung wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Erstens habe ich nirgends etwas über einen regierungsrätlichen Beschluss gelesen, und zweitens kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass eine zweite Gotthardröhre im Interesse unseres Kantons sein soll. Schliesslich sind wir in einer ähnlichen Situation wie die Kantone Uri und Tes-sin. Gibt es tatsächlich einen regierungsrätlichen Beschluss über eine zweite Gotthardröhre?

RR Othmar Reichmuth: Es gibt eine offizielle regierungsrätliche Meinung über die zweite Gotthardröhre und diese haben wir kommuniziert. Ich habe diese Meinungsbildung bewusst beeinflusst. Das wollte ich auch, um auf diesem Weg zu erfahren, wie es die anderen Innerschweizer Kantone sehen. Wir stehen dazu, auch wenn wir damit nicht nur Freunde schaffen. Wir müssen das Ganze aber im Langzeit-Horizont betrachten, auch im Hinblick auf die Bedeutung der Nord-Südverbindung und die anstehenden Sanierungen. So haben wir aus Überzeugung sagen können, dass der Bundesrat eben schon den richtigen und vernünftigen Entscheid gefällt hat. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat aber ganz klar festgehalten, dass das nur funktioniert, wenn wir dazu klare flankierende Massnahmen haben. Wir werden sicher nicht abrücken vom Verlagerungsziel, und wir werden weiterhin dafür kämpfen, dass wir den Axen-Bahntunnel und den Urmiberg-tunnel bekommen werden. Das muss Bestandteil der begleitenden Massnahmen sein.

KR Karin Schwiter: Vor wenigen Tagen hat der Geschäftsführer des Schwyzer Umweltrates für eine Einladung an die kantonsrätliche Umweltgruppe bei der Staatskanzlei nach den aktuellen E-Mailadressen der alten und neuen Parlamentsmitglieder gefragt und erstaunlicherweise nicht erhalten. Das hat mich deshalb erstaunt, weil von allen möglichen Organisationen immer wieder E-Mails direkt in unserer Mailbox landen. Mit einer etwas aufwändigeren Suche wurde dann festgestellt, dass 98 von unseren hundert E-Mail-Adressen ohnehin im Internet veröffentlicht sind. Sie werden deshalb, entschuldigen Sie, in den nächsten Tagen von der kantonsrätlichen Umweltgruppe trotzdem Post erhalten. Da praktisch alle unsere E-Mailadressen im Internet sind, frage ich mich, ob diese selektive oder restriktive Informationspraxis der Staatskanzlei noch sinnvoll ist. Das E-Mail ist schliesslich zu einem wichtigen Kommunikationsmittel geworden. Es erlaubt der Bürgerschaft, einer Organisation oder einem Verein, mit uns relativ schnell, unkompliziert und ohne hundert Briefmarken in Kontakt zu treten. Aus diesem Grund frage ich, wie die Informationspraxis der Staatskanzlei aussieht bezüglich Adressen. Nach welchen Kriterien werden sie herausgegeben? Ist die Staatskanzlei allenfalls bereit, ihre Informationspraxis zu überdenken?

LA Walter Stählin: Die Staatskanzlei ist ein Dienstleistungsbetrieb und Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger. Die geltende Praxis hat sie seit vielen Jahren, und diese hat sich bewährt. Wünscht jemand Auskünfte über Personalien, gibt die Staatskanzlei Name, Vorname, Adresse und Parteizugehörigkeit heraus. Sie gibt aber keine Handy-Nummer bekannt oder weitere persönliche Angaben, wie Geburtsdatum usw., damit Sie nicht überflutet werden mit Gratulationen. Die Staatskanzlei gibt auch nicht die E-Mailadressen aller Kantonsräte heraus. Diese können sich

ändern im Laufe einer Legislaturperiode. Kommt aus dem Volk eine elektronische Zuschrift an die Staatskanzlei mit der Bitte, sie allen Kantonsratsmitgliedern zuzustellen, dann tut das die Staatskanzlei, und zwar unverzüglich. Mit dieser Praxis ist man bis anhin gut gefahren. Wollte man sie ändern, dann müsste das die Ratsleitung diskutieren. Sie macht aber Sinn und ist so akzeptiert worden. Damit kann ja auch verhindert werden, dass gewisse Informationen oder Anliegen an die Ratsmitglieder gelangen und es dient auch dem Schutz des Kantonsrates, wenn die E-Mailadressen nicht einfach so öffentlich sind.

KR Sibylle Dahinden: Im Rahmen der Grundlagen zur energiepolitischen Strategie des Kantons Schwyz, die von der E-Konzept AG erarbeitet wurden, ist am 18. Mai 2011 der Schlussbericht erfolgt. Ich gehe davon aus, dass in diesem Zusammenhang ein Energiebericht an den Kantonsrat erlassen wird. Bis wann kann der Kantonsrat damit rechnen, und wie stark wird das Stromsparen im Alltag darin berücksichtigt?

RR Othmar Reichmuth: Der Energiebericht ist innerhalb des Kantons inzwischen weit fortgeschritten. Ich habe allen Grund zur Annahme, dass der Regierungsrat noch in diesem Jahr darüber wird befinden können und den Bericht verabschieden wird. Das Parlament wird demzufolge anfangs 2013 darüber in Kenntnis gesetzt. Wir haben den Bericht nicht ganz unbewusst zurückgehalten, weil wir effektiv die Energiestrategie 2050 des Bundes abwarten, die bekanntlich noch in diesem Monat erwartet wird. Diese haben wir bewusst abwarten wollen, um zu sehen, ob wir mit unseren Überlegungen und Gedanken nicht völlig neben der Bundeslinie liegen. Betreffend das Stromsparen kann ich jetzt schon verraten, dass das ein wichtiger Bestandteil sein wird, denn die beste und günstigste Energie in jedem Bereich ist die, die man gar nicht braucht.

KR Rochus Freitag: Hat man die personellen Lücken im Hochbauamt mit ein paar Hardlinern inzwischen füllen können? Wie sieht die Personalsituation zurzeit aus, und wie steht es mit der Arbeitsmoral?

RR Othmar Reichmuth: Die Personalsituation im Hochbauamt ist nicht ganz einfach. Wir hatten im laufenden Jahr effektiv drei Abgänge, unter anderem Martin Weishaupt, Vorsteher des Hochbauamtes, neben zwei weiteren Personen. Das ist in einem Kernteam von sieben Personen relativ viel. Auf Grund der personellen Engpässe, die sich vorher abzeichneten, hat der Regierungsrat für die Personalstellenplanung 2013 eine zusätzliche Stelle bewilligt. Darüber hinaus ist es uns gelungen, innerhalb des Departements eine bestehende Stelle ins Hochbauamt zu transferieren. Aktuell habe ich aber ein anderes Problem bei den bewilligten Stellen. Wir müssten die Leute auch noch finden. Das ist auf dem Arbeitsmarkt gar nicht so einfach. Es gibt aber auch qualifizierte Bewerbungen, bei denen noch überlegt wird, ob man beim Hochbauamt arbeiten will oder nicht, wie die Situation aussieht und wie die Perspektiven stehen. Wir wissen ja, welches Bild wir gegen aussen abgeben. Wir hatten aber Bewerbungen. Entweder entsprachen diese dann nicht unseren Vorstellungen, oder andere Bewerbungen scheiterten schlicht an der Lohnfrage. So habe ich aktuell zwei offene Stellen zu besetzen. Die Arbeitsmoral beim Hochbauamt ist aber durchaus gut. Das Amt hat sich nicht runterkriegen lassen, und die Leute wissen, was sie zu tun haben. Sie sind auch sehr motiviert.

KR Eva Isenschmid: Meine Frage betrifft die Staatskanzlei. Seit Kurzem gibt es eine neue Stelle in der Staatskanzlei, die Leitung des Sekretariates des Kantonsrates. Besetzt ist diese Stelle von Dr. Paul Weibel. Dass ich diese Frage stelle, hat auf keine Art und Weise mit der Qualität seiner Arbeit zu tun. Ich bin in jüngster Zeit mehrmals mit der Frage konfrontiert worden, warum diese Stelle nicht ausgeschrieben worden sei. Ich habe zur Antwort gegeben, dass ich nicht wisse, ob sie ausgeschrieben war, weil ich es selber nicht gesehen hätte. Das heisst nicht, dass die Stelle nicht ausgeschrieben war. Deshalb frage ich: War die Stelle öffentlich ausgeschrieben, wenn Nein, warum nicht?

LA Walter Stählin: Wir sind daran interessiert, absolut perfekte Antworten zu geben. Da der Staatsschreiber diese Antwort perfekter abgeben kann, gebe ich das Wort an ihn weiter.

SS Dr. Mathias Brun: Die Situation war folgende: Die Stelle war tatsächlich ausgeschrieben, aber nicht explizit in der Form, wie nachher die Anstellung erfolgt ist. Wir hatten eine Vakanz beim Leiter der Kanzlei. Der verdiente Mitarbeiter René Zehnder ist pensioniert worden und musste ersetzt werden. Ich habe diese Pensionierung zum Anlass genommen, um in der Staatskanzlei verschiedene Reorganisationen vorzunehmen. Die Stelle des Leiters der Kanzlei habe ich öffentlich ausgeschrieben und habe sehr interessante Bewerbungen erhalten. Ein Teil dieser Bewerbungen war für die Stelle des Kanzleileiters überqualifiziert. Mit der Stelle, die mir der Regierungsrat im Stellenplan bewilligt hat, also eine 0.5 Stelle plus die 0.5 Stelle, die ich noch vakant hatte, konnte ich eine ganze Stelle neu besetzen. Ich hatte wie gesagt für den Kanzleileiter hervorragende Bewerbungen dabei, von denen ich das Gefühl hatte, sie würden viel besser auf das Profil des künftigen Leiters des Sekretariats des Kantonsrates passen. Entsprechend habe ich jene, die ich für geeignet hielt, angefragt, ob es möglich wäre, dass sie quasi auf ihre Bewerbung als Kanzleileiter verzichten und sich für die Stelle als Leiter des Sekretariats des Kantonsrates bewerben würden. Ich hatte mehrere Personen zur Auswahl und ich meinte, mit Dr. Paul Weibel einen hervorragenden Mitarbeiter gefunden zu haben, der schlussendlich für Sie alle im Einsatz ist. Ich möchte aber betonen, dass er nicht nur das Sekretariat des Kantonsrates betreut und leitet und Ihnen zusätzliche Dienstleistungen anbieten kann, sondern er übernimmt jetzt auch noch die sehr anspruchsvolle Aufgabe der Gesetzesammlung. Da hatte ich das Gefühl, es sei nicht mehr zeitgemäss, diese Stelle mit einem Nichtakademiker zu besetzen. Ich wollte sie in die professionellen Hände eines Juristen geben. Er wird somit den Rat unterstützen als Leiter des Sekretariats Kantonsrat. Er ist andererseits der Gralhüter des kantonalen Rechts, pflegt die Gesetzesammlung und ist schlussendlich auch noch mein Stellvertreter als Sekretär des Kantonsrates für den Teil Kantonsrat. Für den Teil Regierungsrat ist es der Informationsbeauftragte des Regierungsrates.

KR Urs Birchler: Den Medien war zu entnehmen, dass diverse Kantone in Sachen Radarmessgeräte aufrüsten. Wie sieht der Stand im Kanton Schwyz aus?

RR André Rüeggsegger: Wir haben sechs fixe Anlagen, wovon zwei auf der Autobahn zwischen Arth und Goldau in beiden Richtungen stehen. Eine haben wir in Goldau, eine in Galgenen und eine in Rothenthurm, also sechs fixe Radaranlagen. Dann haben wir vier semistationäre Anlagen. Das sind jene, die wir wieder zügeln. Diese stehen an insgesamt zehn Standorten. Da zeigen wir im Sinne einer Dienstleistung der Gesamtbevölkerung an, wann sie wieder wohin verschoben werden. Das ist nicht geheim; wir sind da wirklich relativ offen. Schliesslich hat die Polizei noch drei völlig mobile Geräte. Es ist nicht geplant, die Gerätezahl zu erhöhen. Es ist offenbar so, dass von den drei mobilen Geräten eines im nächsten Jahr ersetzt werden muss. Die fixen und die semistationären Geräte müssen ebenfalls erneuert werden. Sie haben ihre Lebensdauer überschritten. Die Anzahl wird jedoch nicht erhöht. Auch die Zahl der Standorte wird nicht erweitert. Wir sind also nicht darauf aus, mit neuen Geräten an zusätzlichen Standorten Bussengelder zu generieren.

KR Othmar Büeler: Bis zur Realisierung des Autobahnanschlusses Wangen-Ost, oder anders gesehen Siebnen-Nord oder Tuggen-West, werden noch Jahre ins Land ziehen. Ausgelöst vom grossen Wachstum in der March staut sich der Abendverkehr bei der Autobahnausfahrt Lachen zurück bis auf die Autobahn. Die Sicherheit ist daher sehr gefährdet. Muss ich nun ein Postulat einreichen oder sieht es das zuständige Departement ebenfalls als Problem? Könnte man beim Bund aktiv werden, um eine Änderung der Signalisation zu erreichen, damit man offiziell den Pannestreifen benützen darf? Wir durften das schon, als der Kreisell erstellt wurde. Das diente der Entlastung und hat sehr viel zur Verkehrssicherheit beigetragen.

RR Othmar Reichmuth: Ich erinnere daran, dass die ganze Autobahn-Thematik jetzt beim Bund liegt. Ob man jetzt ein Postulat einreicht oder ob der Druck allein vom Regierungsrat her kommt,

ändert nichts am Vorgehen. Es ist eine Tatsache, dass wir zu Randstunden wieder an einer gewissen Kapazität angekommen sind. Die March ist offensichtlich noch viel attraktiver als das, was alle Hochrechnungen ergeben haben. Wir arbeiten parallel dazu an einem Autobahnanschluss, ich sage jetzt, generell irgendwo in der Region March, ob Ost, West oder Süd. Das ist sicher die Hauptaktivität, auf die wir setzen. Wir haben das ASTRA aber auch auf die Situation Lachen aufmerksam gemacht, müssen es aber den Spezialisten des ASTRA überlassen, wie sie diese Signalisation vornehmen wollen. Wir werden am Ball bleiben.

KR Gabriela Keller: Welche Ergebnisse haben die Schulen übergreifenden Vergleichsprüfungen betreffend Wissensstand der Studierenden an den Gymnasien im Kanton Schwyz ergeben?

LA Walter Stählin: Solche Vergleichsprüfungen nehmen wir vor, aber wir publizieren sie nicht. Wir sind wirklich strikte gegen solche Publikationen und Rankings, denn diese sind nicht einfach eins zu eins zu vergleichen. Wenn wir unsere zwei kantonalen und die drei privaten Gymnasien vergleichen, könnten wir eine Rangliste machen. Aber hier darf man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Das ist ein Steuerungsinstrument für den Erziehungsrat für das Departement und den Regierungsrat. Im interkantonalen Vergleich, insbesondere mit St. Gallen lehnen wir uns an und sind zweifellos auf der gleichen Ebene. Zum Teil liegen wir höher, zum Teil tiefer, je nachdem, bei welchen Klassen.

KR Dominik Zehnder: Meine Frage betrifft den Bundesbeschluss betreffend die weitere Aufweichung des Schweizer Bankkundengeheimnisses zu Gunsten der kantonalen Steuerbehörden. Hat sich unser Regierungsrat schon zu diesem Thema geäußert? Wenn nicht, dürfen wir den Regierungsrat auffordern, in einer öffentlichen Erklärung darauf hinzuweisen, dass der Kanton Schwyz bis anhin sehr gut gefahren ist mit der Selbstdeklaration und mit dem Respektieren der Privatsphäre der Bürger. Man soll auch nichts flicken, das nicht kaputt ist, und die Steuereinnahmen steigen ja nach wie vor schön an, obwohl keine Steuerfüsse angehoben werden.

RR Kaspar Michel: Diese Frage beschränkt sich offenbar auf eine Aufforderung; ist das richtig? Es ist tatsächlich so, dass die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes, also zu einer Vereinheitlichungsvorlage vom Bund im Juni lanciert wurde. Bis Mitte Oktober hat der Kanton die Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Das ist noch nicht passiert. Die Aufforderung nehmen wir so zur Kenntnis. Es bleibt eine Herausforderung. Natürlich haben wir in der Vorlage, wie sie vom Bund daher kommt, eine Ungleichbehandlung von ausländischen und inländischen Steuerbehörden. Darin liegt die Hauptproblematik. Im Regierungsrat haben wir das Thema auch deshalb noch nicht behandelt, weil wir ganz klar die Beratung der Finanzdirektorenkonferenz vom 21. September abwarten wollten. Diese hat in ihrer Stellungnahme gesagt, dass man das Thema unbedingt gesamtheitlich betrachten sollte, bevor man einen Erlass zu Gunsten des Auslandes ändere und eine Ungleichbehandlung mit den inländischen Steuerbehörden schaffe.

KR René Bünter: Die Budgetdebatte wird bald auf uns hernieder prasseln unter erschwerten Voraussetzungen. Dieser Rat hat sich engagiert mit einer NFA-Standesinitiative. Da scheinen erste Vorentscheide gefallen zu sein, aber das Ganze wird auf die lange Bank geschoben. Man will den Wirkungsbericht abwarten und die Erfahrungen eines einzelnen Kantons nicht einfließen lassen. Wie sieht der aktuelle Stand aus, und welche Einflussmöglichkeit hat der Regierungsrat noch zum jetzigen Zeitpunkt?

RR Kaspar Michel: Sie haben mit Ihrem Beschluss vom Dezember 2011, die Standesinitiative zu verabschieden, etwas sehr weises getan, etwas, das doch Bewegung in die ganze Geschichte gebracht hat. Das ist uns Schwyzern attestiert worden. Mit grosser Überraschung durfte die Schweizer Regierung zur Kenntnis nehmen, dass diese Standesinitiative ausserordentlich beförderlich behandelt wurde in der Bundesverwaltung und von den Parlamentsdiensten. Bereits im August konnte sie vorberaten werden von der Finanzkommission des Ständerates. Es ist üblich, dass ein Vertreter, meistens ein Fachzuständiger oder ein Kantonsratspräsident des entsprechenden Stan-

des, eine Standesinitiative vertreten geht. Das ist dann auch passiert bei der Finanzkontrolle des Ständerates. Diese hat mit grossem Interesse Ihre Standesinitiative zur Kenntnis genommen. Sie hat vor allem zur Kenntnis genommen, wie die Situation und die Entwicklung im und für den Kanton Schwyz mit dem NFA seit der Umsetzung im Jahr 2008 aussieht. Natürlich treten dann alte Verhaltensmuster auf. Man ist sehr vorsichtig, ein so gewaltiges Werk anzutasten und zu sagen, wenn jemand etwas ändern wolle, werde das sogleich getan. Es hiess, es gebe die Wirksamkeitsberichte und die Wirksamkeitsprüfung, die man schon noch einmal abwarten solle. Eine solche Wirksamkeitsprüfung gab es im Jahr 2011 und die nächste wird im Jahr 2015 erfolgen. Die Finanzkommission des Ständerates hat aber ganz klar gesagt, dass sie die Wirksamkeitsprüfungskommission auffordere, die Schwyzer Standesinitiative zur Kenntnis zu nehmen und sich damit intensiv auseinander zu setzen. Das wird sie jetzt tun müssen. Gleichzeitig hat sie den Finanzdirektoren einen Brief geschrieben, in dem sie festhält, dass die Schwyzer ein Anliegen hätten, das möglicherweise berechtigt ist. Kontrolliert das und betrachtet das in euren Gremien. Auch bei der Konferenz der Kantonsregierungen ist man gleich vorgegangen. Auch der Bundesrat, der schlussendlich den Wirksamkeitsbericht herausgeben wird, ist schriftlich aufgefordert worden, er solle das Anliegen der Schwyzer betrachten. So ist auch die Diskussion verlaufen. Aber grundsätzlich hat man der Standesinitiative keine Folge geleistet. So lief es auch in der Beratung der jetzt laufenden Session. Der Ständerat hat mit einem Stimmenverhältnis von 30 zu 10 entschieden, der Initiative keine Folge zu leisten, und zwar vor allem aus formalen Gründen. Es hiess, man hätte gescheiter eine Motion eingereicht, dann würde es schneller gehen. Am 15. Oktober wird die Finanzkommission des Nationalrates die Standesinitiative behandeln. Sie kann wieder vom Kanton Schwyz präsentiert und vertreten werden. Dort wird es etwas rauer zu und her gehen; das liegt in der Natur der Sache. Es werden auch mehr ideologische als technische Gründe vorgebracht werden, aber es wird eine spannende Diskussion sein. Die Frage ist, wann der Nationalrat als zweiter Rat das Thema behandeln wird. Eventuell ist das sogar in der Wintersession der Fall, ansonsten in der nächsten Frühlingssession. Der NFA bleibt unsere finanzpolitische Herausforderung Nummer eins. 134 Mio. Franken im Jahr 2013 sind im Budget eingestellt. Das sind 28 Mio. Franken mehr als im laufenden Jahr und 60 Prozent mehr als im Vorjahr. Das ist die Performance, die wir im NFA haben. Im Jahr 2016 wird der Kanton Schwyz 161 Mio. Franken bezahlen müssen. Woher nehmen, wenn nicht stehlen!?! Diese Zahlen werden wir kaum verändert können. Der Mist ist geführt, was die Bemessung der noch folgenden Jahre anbelangt. Wichtig ist, dass alle Geberkantone sehr scharf, sehr genau und sehr intensiv miteinander koordinieren. Ich bin sehr glücklich darüber, dass wir in der Verwaltung einen Mann haben, der sich ausserordentlich intensiv mit der Geschichte auseinandersetzt und mit grösster Hartnäckigkeit daran geht. Er ist auch ein eigentlicher Spezialist. Vor allem ist es vom Kanton Schwyz her gelungen, diesen Mann auch in die entsprechenden Gremien, unter anderem in die Wirksamkeitsprüfungskommission zu bringen. Das wird wichtig sein. Die Geber werden sich sehr eng koordinieren. Es wird zu einem Zangenangriff kommen mit mehreren berechtigten Anliegen von mehreren Kantonen, nämlich Zuger, Zürcher, Basler usw., die darauf hinwirken werden, dass wir das Finanzlastenausgleichs-Gesetz einer sanfteren, aber dringenden und für den Kanton Schwyz entlastenden Revision unterziehen müssen.

KR Walter Züger: Ich bin jetzt die zweite Legislaturperiode im Kantonsrat und habe etwas festgestellt, was mir von meinem Berufsstand her missfällt. Bei den Türen haben wir auf der linken Seite einen Türdrücker, der richtig montiert ist, aber auf der rechten Seite ist er verkehrt montiert. Da das der Submissionsverordnung unterliegt, biete ich an, den Türdrücker auf der rechten Seite richtig zu montieren. Den Finanzdirektor freut's sicher, denn wenn ich das heute erledige, entstehen keine weiteren Kosten.

RR Othmar Reichmuth: Ich biete meine Hilfe als Dienstleister an.

KR Paul Fischlin: Am Fusse des Rossbergs in Goldau stehen verschiedene alte Militärgebäude, die leer stehen. Wie sieht der Verhandlungsstand aus mit Armasuisse. Wem werden diese Militärgebäude verkauft? Verschiedene Gewerbler haben mich gefragt, was mit diesen Gebäuden geschehen soll. Besteht die Möglichkeit, dass sie das Gewerbe kaufen oder mieten könnte?

KR Othmar Reichmuth: Die Situation in Goldau hat eine lange Geschichte hinter sich. Auf der einen Seite hat sich auch die Gemeinde dafür interessiert, also mit mehr oder weniger Interesse. Auf der anderen Seite brauchen wir diese Gebäude als Werkhof und als dritte Partie ist der Tierpark Goldau an einzelnen Gebäuden interessiert. Wir haben die Situation mit der Armasuisse nochmals betrachtet und eine klare Stellungnahme erhalten. Die Armasuisse hat ihre Bereitschaft erklärt, diese Gebäude zu verkaufen. Wir möchten nun endlich einen klaren, möglichst nur einen Ansprechpartner haben. Als Kanton stehen wir mit eigenen Interessen da. Auf der anderen Seite ist der Tierpark Goldau eine für unseren Kanton wichtige Institution. Diesem könnten wir damit einen Stein in den Garten werfen, ihm also eine Art Dienstleistung erbringen. Die zusätzlichen Gebäude, bei denen wir keinen Nutzen für den Kanton vorsehen, könnten wir im Sinne der Gesamtbereinigung übernehmen. Die Gebäude auf der linken Seite der Strasse könnten wir nachher dem Gewerbe oder irgendwelchen Interessenten für die Nutzung zur Verfügung stellen. Ob das im Mietverhältnis oder mit einem Kauf ist, ist noch völlig offen. Ich muss aber noch auf die Schwierigkeit hinweisen, dass diese Gebäude eigentlich in der Waldzone liegen. Die mögliche Nutzung wird daher sehr eingeschränkt sein. Dies wird sich auch auf die Preisverhandlungen auswirken, die praktisch abgeschlossen sind, aber es gibt noch Anpassungen im Vertragswerk mit der Armasuisse. Deshalb ist das Ganze noch nicht beschlussreif. Ich hoffe, dass wir das Geschäft noch in diesem Jahr zum Abschluss bringen und dann die Bereinigungen vornehmen können. Die Gebäude, die weder vom Tierpark noch vom Kanton gebraucht werden, werden wir selbstverständlich allfälligen Interessenten zur Verfügung stellen.

KR Dr. Adrian Oberlin: Im Zusammenhang mit unserem Justizstreit hat man am Rande der Presse entnehmen können, dass alt Landammann Armin Hüppin einen Brief unterzeichnet haben soll zu einem Zeitpunkt, als er bereits nicht mehr Landammann war. Ich habe nie etwas über eine Richtigstellung gelesen. Wie ich Armin Hüppin kenne, kann ich mir nicht vorstellen, dass er das tatsächlich getan hat. Die einzige Erklärung wäre, dass er einen Brief unterzeichnet hat, der später datiert worden ist. Darf ich um eine Klarstellung bitten?

LA Walter Stählin: Es ist sehr wichtig, dass wir das in der Öffentlichkeit klarstellen können. Alt Landammann Armin Hüppin hat alles rechtens getan. Er hat am 28. Juni dieses Dokument unterzeichnet, das der Staatsschreiber kollektiv mitunterzeichnen musste. Der Staatsschreiber hat das Dokument am 3. Juli unterzeichnet und deshalb ist das Datum des 3. Juli hingeschrieben worden. Es ist natürlich unschön, weil es gerade einen Wechsel bei der Landammann-Funktion gab und deshalb die Meinung aufkommen konnte, dass der Landammann nach seiner Amtszeit noch Dokumente unterschrieben hat. Er hat das erwähnte Dokument also während seiner Amtszeit unterzeichnet.

Keine weiteren Fragen

8. Behandlung der Anträge, die zu Beginn der Sitzung gestellt wurden

a) Antrag betreffend Motion M 9/12, Ergänzung der WOV-Verordnung

KR Walter Duss: Die Stawiko schlägt dem Rat vor, die WOV-Verordnung zu revidieren zur Stärkung der parlamentarischen Mitsprache bei der Ausgestaltung der Leistungsaufträge und Globalbudgets. Sie kennen die aktuelle Situation. Ein Leistungsauftrag oder Globalbudget kann nur als Ganzes abgewiesen oder genehmigt werden. Wird etwas zurückgewiesen, kommt es im Februar oder März wieder in den Rat mit den verlangten Änderungen. Wir hatten in der Vergangenheit kleine Änderungen und nicht unbegründet kam die Diskussion auf, ob man alles wegen einer Kleinigkeit zurückweisen soll. Das verursacht einen grossen Aufwand für die Verwaltung, für den Regierungsrat und für das Parlament. Um diesen aufwändigen Prozess zu vereinfachen, hat die Kommission vor einiger Zeit beim Regierungsrat angeregt, eine Anpassung der WOV-Verordnung vorzunehmen, wonach die Stawiko 30 Tage vor der Behandlung im Kantonsrat Anträge auf Ände-

zung einzelner Leistungsaufträge oder Globalbudgets stellen kann. Der Regierungsrat hat somit zehn Tage Zeit, um sich zu entscheiden, ob er die Anträge der Kommission annehmen will oder nicht. Dann würde der entsprechende Leistungsauftrag oder das Globalbudget bereits angepasst in den Rat kommen. Man könne sich damit eine Gesamtrückweisung und Überarbeitung ersparen. Es hindert den Regierungsrat überhaupt nicht daran, auch künftig Anträge abzulehnen und für nicht angebracht zu bezeichnen. Die Vorlage ist ausgearbeitet worden in der Stawiko, die das Begehren für tauglich und gut bezeichnet. Der Regierungsrat hat darüber befunden und hat sie abgelehnt. Die Vorlage liegt also fertig ausgearbeitet und abgeklärt vom Rechtsdienst in der Schublade. Der Regierungsrat hat an seiner letzten Sitzung in der alten Zusammensetzung erklärt, dass er diese Vorlage nicht unterstützen will. Die Kommission ist jedoch der Ansicht, dass wir nun lange genug gestürmt haben und endlich einen pragmatischen Weg finden sollten. Wir beantragen deshalb:

Die Motion ist für dringlich und erheblich zu erklären.

Die von KR Beeler eingebrachten Bedenken wegen der dreissigtägigen Frist werden nicht dazu führen, dass es nicht möglich sein wird, die Motion oder das Gesetz bis zum 12. Dezember entsprechend anzupassen. Es wird zu Parallelitäten kommen, aber es wird sehr wohl möglich sein, solche Kleinigkeiten bereits im Vorgang bereinigen zu können, ohne beim Parlament und beim Regierungsrat viel Aufwand zu produzieren.

KR Irene May: Die CVP-Fraktion hat über diese Motion diskutiert; eine klare Mehrheit ist für deren Ablehnung. Dafür gibt es mehrere Gründe: Erstens verspricht diese Motion etwas, das sie gar nicht halten kann. Schon im Titel steht etwas von Stärkung des Mitspracherechts des Parlaments. Aber der Rat wird auch weiterhin einen Leistungsauftrag nur als Ganzes genehmigen oder ablehnen können, nämlich in der Dezember-Sitzung. Die Stawiko hingegen kann dreissig Tage vor der Dezember-Sitzung Änderungsanträge an den Regierungsrat stellen. Ein zweiter wichtiger Grund, der gegen diese Motion spricht, ist aus unserer Sicht der zeitliche Aspekt. Die Mitglieder der Stawiko sind alle Milizpolitiker wie wir. Wenn im ganzen Voranschlagsprozess jetzt diese Zusatzschleife eingebaut wird und man vorher Änderungsanträge einbringen kann, wird der zeitliche Spielraum derart klein für die Mitglieder der Stawiko, dass das in meinen Augen keine seriöse Planung und Durchführung mehr zulässt. Ende September geht das Budget elektronisch an die Stawiko. Dann sind Termine zu vereinbaren, es sind Prüfungen vorzunehmen, Berichte an die Kommission zu schreiben und all das müsste im Oktober passieren. Im Oktober sind aber auch noch zwei Wochen Ferien und in den Departementen sind in dieser Zeit nicht alle Ansprechpartner anwesend. Also bleiben noch zwei Wochen. In diesen zwei Wochen ist eine seriöse Durchführung des Ganzen einfach nicht machbar. Der letzte Grund: Der Prozess wird nicht effizienter. Es besteht sogar die Gefahr, dass es zu mehr Bürokratie kommt. Es besteht weiter die Gefahr, dass von Seiten der Stawiko in Zukunft kleine und kleinste Änderungswünsche an den Regierungsrat getragen werden, der diese Wünsche innerhalb von zehn Tagen wieder bearbeiten muss. Das Ganze geht zurück in die Verwaltung, die auch wieder Zeit aufwenden muss. Auch dieser grosse Aufwand kann es nicht verhindern, dass der Kantonsrat am Schluss den Leistungsauftrag trotzdem bachab schickt. Grosser Aufwand, kleiner Nutzen. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

1. Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 72 zu 23 Stimmen. Die Motion erheblich zu erklären.

2. Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 76 zu 19 Stimmen, die Motion für dringlich zu erklären.

b) Antrag der Konkordatskommission betreffend die IGPK-Mitglieder

KR Max Helbling: Viel gibt es von mir nicht mehr beizufügen. Es handelt sich hier um einen formellen Akt, damit die Leute ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Es werden folgende Mitglieder gewählt:

- Laboratorium der Urkantone:
KR Dahinden Sibylle, Küssnacht, KR Laimbacher Edi, Schwyz
- Stiftungsaufsicht und berufliche Vorsorge:
KR Gwerder Roland, Ried-Muotathal, KR Schnüriger Erwin, Steinen
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch:
KR Keller Stefan, Altendorf, KR Schirmer Roland, Buttikon
- Hochschule Luzern:
KR Bachmann Mathias, Küssnacht, KR Helbling Max, Steinerberg
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz:
KR Girsberger Hansueli, Brunnen, KR Immoos Ida, Morschach

c) Antrag der PUK Justizstreit

KR Heinrich Züger, Präsident der PUK: Seit der Aufnahme unserer Arbeit sind wir beim Sichten der Unterlagen, die wir von verschiedensten Seiten eingeholt haben. Wir geben uns Mühe, dass wir alle Akten auf einem legalen Weg beschaffen, damit niemand in eine Zwickmühle gerät. Bevor wir eine objektive Wertung vornehmen können, sollten wir möglichst viele Unterlagen zum Thema gelesen haben. Besonders wichtig scheinen uns die ohnehin nicht billigen Expertenberichte. Einer davon ist der Bericht Schweizer/Mohler, der vom Kantonsgericht in Auftrag gegeben wurde. Das Kantonsgericht entscheidet demnach auch, was mit diesem Bericht passiert. Kontakte mit dem Kantonsgericht haben jedoch ergeben, dass die Herausgabe dieses Berichts je nach Blickwinkel nicht hundertprozentig klar ist. Die Kompetenzen einer PUK sind in der Geschäftsordnung des Kantonsrates in Paragraf 13 geregelt. Gemäss Absatz 1 kann die PUK Amtspflichtverletzungen durch Mitglieder des Kantonsrates, des Regierungsrates und der kantonalen Gerichte klären. Aus Sicht der PUK handelt es sich dann bei Absatz 2 um eine Aufzählung, die nicht abschliessend ist. Unter Buchstabe e sind die Staatsverwaltung und der Regierungsrat explizit erwähnt. Die Gerichtsbehörden sind jedoch nicht aufgeführt. Man könnte daraus schliessen, dass der Gesetzgeber mit dieser Nichterwähnung die kantonalen Gerichte hat schonen wollen. So oder anders ist es nicht vollkommen klar. Die PUK könnte gemäss Paragraf 70 der Justizverordnung auch einen Sachverständigen damit beauftragen. Beim Gericht könnte dieser Akten einsehen und der Kommission Bericht erstatten. Diese Variante bindet bei der PUK und bei den Gerichten jedoch unnötige Ressourcen, ist relativ aufwändig und dauert lange. Die PUK will auch keine Unterlagen aus laufenden Verfahren, die das Kantonsgericht beurteilen muss. Das Gericht darf sie auch nicht herausgeben, und dessen sind wir uns auch bewusst. Es geht uns aber um Unterlagen, die aus aufsichtsrechtlichen Perspektiven zu betrachten sind, die nicht Gegenstand von Verfahren beim Kantonsgericht sind. Ansonsten müssten wir die Abgrenzungen mit dem Gericht selber klären. Besonders geht es uns ja um den Bericht Schweizer/Mohler und allem, was damit in Zusammenhang steht. Ich muss dem Rat mitteilen, dass ich gestern Abend vom Kantonsgericht erfahren habe, dass es die Herausgabe dieses Berichts beschlossen habe. Der Antrag ist deshalb fast hin-fällig, aber ich habe mich entschlossen, ihn trotzdem zu stellen für den Fall, dass noch Akten vorhanden sind, die wir mit der Zeit doch noch benötigen. Wir sind ja daran, die Vergangenheit aufzuarbeiten. Einiges steht noch in den Wolken. Wie heisst es so schön: „Die Sonne scheint

jeden Tag, wir müssen nur lernen, sie auch hinter dicken Wolken zu erkennen.“ Nun bitte ich den Rat um Zustimmung folgenden Antrags:

Die PUK Justizstreit ist zu ermächtigen, vom Kantonsgericht die Herausgabe aller Akten zu verlangen, die für die Beurteilung des Justizstreits von Bedeutung sind und die nicht aus Verfahren stammen, die das Kantonsgericht selber zu entscheiden hat oder die es schon entschieden hat.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 87 zu 0 Stimmen angenommen.

9. Postulat P 2/12 von KR Karin Schwiter, KR Patrick Notter und KR Andreas Marty: Zusätzliche Bahnstationen für den Kanton Schwyz, eingereicht am 5. März 2012 (RRB Nr. 492/2012, Anhang 5)

KR Karin Schwiter: Unsere Schwyzer Dörfer sind in den letzten Jahrzehnten enorm gewachsen. In einigen dieser Siedlungen fährt der Zug aber praktisch vor der Nase vorbei. Das heisst, auch wenn Sie an einer Bahnlinie wohnen würden, fehlt schlicht der Bahnhof. Deshalb haben wir den Regierungsrat mit dem Postulat gebeten, im Rahmen des kantonalen ÖV-Konzepts, das ohnehin zurzeit erarbeitet wird, zu prüfen, ob man die Dörfer mit zusätzlichen Bahnhaltstellen an den Zug anschliessen könnte. In Innerschwyz wäre beispielsweise ein Bahnhof Felderboden denkbar oder Arth See. In der Region Mitte ist es schon lange bekannt, dass es eigentlich einen Bahnhof Einsiedeln Platten brauchen würde. In Ausserschwyz ist immer wieder der Bahnhof Seedamm-Center im Gespräch. Dort wäre auch ein Bahnhof Altendorf Dorf, Schübelbach Dorf oder Buttikon Dorf eine Überlegung wert. Was solche neuen Bahnhofstellen bewirken könnten, hat unser Nachbarkanton Zug sehr eindrücklich gezeigt. Dort hat man im Rahmen des Projekts Stadtbahn Zug neun neue Bahnhöfe gebaut. Inzwischen heisst es dort, nächster Halt Zug Postplatz, Zug Schutzengel, Zug Kollermühle usw. Bereits im ersten Betriebsjahr gab es nur auf Kantonsgebiet zwei Millionen mehr Fahrten und bis zu 65 Prozent mehr Passagiere. Das ist ein wahnsinniger Zuwachs. Alle die Bewohnerinnen und Bewohner, die dann plötzlich den Zug benützen konnten, helfen mit ihren Billetts nicht zuletzt mit, den ÖV zu bezahlen und nehmen damit ein wichtiges Anliegen von Kantonsratskollege Paul Fischlin auf. Aber nicht nur das: Sie schaffen in den überfüllten Orten, wo dichter Verkehr und Staus herrschen, auch Platz auf den Strassen. Insbesondere beim Bahnhof Seedamm-Center könnte das Wunder bewirken für die Entlastung, die sich KR Walter Duss auf den Strassen im Bezirk Höfe wünscht. Es macht auf jeden Fall Sinn aus Sicht des öffentlichen Verkehrs, aber auch aus Sicht der Automobilisten, dass man mindestens prüft, ob und wo ein solcher Bahnhof Sinn machen würde. Wir könnten viel Effizienz gewinnen, ohne eine einzige teure Schiene neu verlegen zu müssen. Wir Postulanten freuen uns, dass der Regierungsrat das Anliegen unterstützt und bereit ist, es im Rahmen des neuen ÖV-Konzepts zu überprüfen. Wir danken auch dem Rat für die Unterstützung des Postulats.

KR Bruno Sigrist: Der Inhalt des Postulats, die Erschliessung der Schwyzer Dörfer zu prüfen und allenfalls durch zusätzliche Bahnstationen zu verbessern, ist unumstritten und sinnvoll, vor allem jetzt, wo der Regierungsrat ohnehin am Erarbeiten einer ÖV-Strategie ist. Offen ist die Frage, ob die Anliegen des Postulats nun wegen dem Postulat in die Bearbeitung gehen, oder ob ihnen der Regierungsrat im Zuge einer langfristigen ÖV-Abklärung ohnehin nachgegangen wäre. Definitiv wissen wir seit der Antwort des Regierungsrates, dass die Erschliessung von neuen oder stark gewachsenen Siedlungsräumen durch zusätzliche Bahnhalte geprüft wird. Das führt zu dieser speziellen und wohl auch einmaligen Situation, dass über Fragen eines Postulats ein Bericht erstellt wird, ob wir das Postulat nun erheblich erklären oder nicht. Da keine zusätzlichen Kosten für das Erstellen eines Berichts generiert werden, wird ein grosser Teil der FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates folgen und der Erheblicherklärung zustimmen.

KR Paul Fischlin: Der Regierungsrat will bis Ende 2012 ein Strategiepapier für die künftige Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schwyz vorlegen. In diesem Strategieplan soll dann unter anderem auch geprüft werden, ob eine ÖV-Erschliessung der Schwyzer Dörfer mit zusätzlichen Bahnstationen verbessert werden könnte. Am 5. März 2012 haben die SP-Kantonsräte Karin Schwiter, Patrick Notter und Andreas Marty dieses Postulat eingereicht. Sie machen sieben konkrete Vorschläge, wo künftig die Situation mit neuen Bahnstationen verbessert werden könnte. Sie möchten, dass der Regierungsrat prüft, welche Vorschläge sinnvoll und finanzierbar sind. Der Regierungsrat will die sieben Vorschläge der Postulanten prüfen und schauen, ob einzelne davon ins langfristige Angebot passen. Er empfiehlt dem Kantonsrat, das Postulat erheblich zu erklären. Das Postulat ist kurz vor den Kantons- und Regierungsratswahlen aus wahltaktischen Gründen eingereicht worden. Die SVP-Fraktion lehnt es ab. Persönlich halte ich fest, dass die ÖV-Investitionen vom motorisierten Strassenverkehr und vom Steuerzahler bezahlt werden. Viele ÖV-Träume können aus finanzieller Sicht eben nicht realisiert werden, so beispielsweise eine Bahnstation in Arth. Eine solche war schon ein Thema beim Bau der Gotthardbahn. Arth braucht keine neue Bahnstation, denn wir haben ein sehr gutes Busangebot. Zudem gibt es sicher andere Investitionsprojekte, die aus Kosten-/Nutzensicht viel wichtiger wären. Letztlich bestimmen die Finanzen von Kanton, Gemeinden und Bezirken, was beim ÖV realisiert werden kann. Wenn KR Schwiter erwähnt, welche Zahlen von Personen in Zug transportiert werden, dann sollte sie auch bekannt geben, was das Ganze gekostet hat. Solche Informationen werden meistens zurückgehalten.

KR Peter Häusermann: KR Fischlin hat die Kosten angesprochen, aber es gibt nicht nur die Kosten, wenn man auf das Votum von KR Schwiter eingehen will. Es geht auch um die Ehrlichkeit der Voten. Wenn man die Haltestellen beim Postplatz in Zug oder beim Schutzengel vergleicht mit einem Halt im Felderboden oder in Arth am See, dann ist das so etwas von daneben. Das ist gar nicht vergleichbar. In Zug wohnen Tausende von Leuten an diesen Stationen, während ich im Felderboden immer nur Kühe weiden sehe. Dort wohnen wirklich nicht viele Leute. Als Kantonsrat sollte man auch wissen, wo diese Bahnlinien durchführen. In Arth verläuft die Linie entlang des Walchwilerbereges. Das ist vom See her eine grosse Distanz. Es stehen dort zwar ein paar Einfamilienhäuser, aber vom Dorf her kommt es niemandem von Arth in den Sinn, zum Bahnhof hinauf zu laufen, es sei denn, man gehe Mehrverkehr und neue Parkplätze generieren. Das ist einfach etwas ideologisch argumentiert, aber ohne Inhalt, auch wenn KR Sigrist sagt, das sei inhaltlich sehr berechtigt. Das stimmt eben nicht. Man müsste einmal nachsehen, wo diese Stationen stehen würden, wie der Felderboden oder Arth See. Dorthin begibt sich kein Mensch.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 48 zu 46 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

10. Interpellation I 3/12 von KR Karin Schwiter, KR Verena Vanomsen und KR Paul Furrer: Richtig wählen! Evaluation der getroffenen Massnahmen gegen ungültige Stimmabgaben, eingereicht am 16. Januar 2012 (RRB Nr. 508/2012, Anhang 6)

KR Paul Furrer: Vorerst möchten wir uns beim Regierungsrat herzlich bedanken für die ausführliche Berichterstattung, aber vor allem für sein Engagement, unser demokratisches System „kundenfreundlicher“ zu gestalten. Wohl auch dank dieser Interpellation wurden bei den Wahlen 2012 die Ungültigkeitsgründe differenzierter beobachtet und erfasst. Um die Entwicklung im Auge zu behalten ist es zentral, dass die ungültigen Stimmen auch in den kommenden Abstimmungen im Detail erfasst werden. Nur so erfahren wir, ob die getroffenen Massnahmen auch tatsächlich wirken. Wir bitten den Regierungsrat, zu dieser Frage hier und jetzt sein klares Zugeständnis abzugeben. Ist er bereit, die ungültigen Stimmen auch bei künftigen Abstimmungen und Wahlen in der gleichen Art zu erfassen und zu veröffentlichen wie bei den letzten Wahlen? Die bereits getroffenen Massnahmen im Bereich der Information und der Resultaterfassung erscheinen uns innerhalb der kurzen Reaktionszeit zweckmässig. Künftige Ergebnisse werden hoffentlich besser ausfallen, wenn das neue Stimmmaterial flächendeckend eingesetzt wird. Was die Informationsstrategie betrifft, so ist es mit

den neuen Couverts und Kärtchen auf dem Stimmrechtsausweis allein selbstverständlich noch nicht getan. Für uns steht fest, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger weiterhin vor jeder Wahl offensiv über diverse Medienkanäle informiert werden müssen, wie man richtig wählt und welche Fehlerquellen man unbedingt vermeiden muss. Ist der Regierungsrat bereit, die offensive Informationsstrategie fortzuführen? Zudem ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass auf der Sekundarstufe 2, also in den Berufsfachschulen wie auch in den Gymnasien, die politische Bildung verstärkt wird. Das grösste Problem, dass für die gleiche Wahl mehrere Wahlzettel eingelegt werden, haben wir mit diesen Massnahmen nämlich noch nicht gelöst. Schlussendlich erwarten wir vom Regierungsrat, dass er uns mit der anstehenden Wahlgesetzrevision konkrete Vorschläge unterbreitet, wie er die Zahl der Wählenden, die mehrere Listen eigeworfen hatten, reduzieren will. Wir schlagen vor, die Einführung des Zürcher-Modells zu prüfen, in dem eine einzige leere Liste benutzt wird, oder das St. Galler-Modell, bei dem die Stimmenden ihre Wunschkandidaten auf einer Liste einfach ankreuzen können. Damit könnten unsere Fehlerquellen noch etwas reduziert werden. Unser Ziel ist es nämlich, dass der Kanton Schwyz auch in der „tiefe ungültige Stimmabgabe-Politik“ zu den Musterknaben zählt!

LA Walter Stählin: Es war sicher keine schöne Situation bei den National- und Ständeratswahlen 2011. Wir haben in der Antwort ausgeführt, dass der Regierungsrat die Sache weiterhin verfolgen wird. Selbstverständlich werden wir die notwendigen Massnahmen in die Wege leiten. KR Furrer hat gesagt, dass jetzt auch die neuen Abstimmungsunterlagen verwendet werden müssen. Von diesen erhoffen wir uns denn auch eine Verbesserung. Die vorgebrachten Anliegen werden wir selbstverständlich entgegen nehmen und entsprechend prüfen.

Die Interpellation ist erledigt.

11. Postulat P 1/12 von KR Christoph Pfister: Gefährliche Hauptstrassen in Tuggen - Wieso bleibt der Kanton untätig?, eingereicht am 22. Februar 2012 (RRB Nr. 576/2012, Anhang 7)

KR Christoph Pfister: Nur vorsorglich, damit alle vom Gleichen ausgehen: Tuggen gehört noch zum Kanton Schwyz. Die Tuggener sind „hässig“. Wenn man von Wangen nach Tuggen fährt, könnte man glauben, dass der Kanton Schwyz nach Wangen aufhört. Bis an die Gemeindegrenze von Tuggen beträgt die Breite der Hauptstrasse 9.50 Meter. Die Strasse in Wangen ist gut unterhalten, hat ein Trottoir und alles Mögliche. Nach der Gemeindegrenze in Richtung Tuggen ist das vorbei. Die Strasse weist nur noch eine Breite von 5.80 Meter auf. Ein Trottoir oder Radwege existieren nicht. Ich verweise dazu auf die zugestellten Fotos. Das Gebiet von Hohleneich wird wegen den Kiesgruben von zahlreichen Lastwagen befahren. Diese können teilweise gar nicht richtig kreuzen, und wenn sie kreuzen, hat es ganz sicher keinen Platz mehr für Fussgänger oder Velofahrer. Im Hohleneich stehen viele Wohnhäuser. Kinder und Erwachsene müssen diese Strasse zu Fuss benützen, und das ist vor allem beim Eindunkeln oder im Herbst bei Nebel lebensgefährlich. Die Strasse muss auch von den Mittelschülern aus Tuggen benützt werden, die mit dem Velo nach Nuolen fahren. Seit Jahrzehnten versucht Tuggen in anständigem Ton in Schwyz anzufragen, wann diese Strasse endlich ausgebaut wird. Genützt hat es bis heute nichts. Noch viel schlimmer ist, dass die Strassenstücke in Tuggen bei den Strassenausbauprojekten jedes Jahr weiter nach hinten rutschen. Ich bin mir sicher, dass diese Hauptstrasse schon seit Jahrzehnten ausgebaut wäre, wenn sie in Innerschwyz liegen würde. Es geht hier nicht um Luxusbauten. Der Zustand der Strasse in Tuggen ist wirklich beschämend und gefährlich. Entgegen der Ansicht des Regierungsrates reicht es auch nicht, erst einmal eine Vorstudie zu machen. Die Vorstudie würde wieder in der Schublade verschwinden. Es muss doch möglich sein, dass der Regierungsrat in den zwei Jahren, in denen er Zeit hat, um ein erheblich erklärtes Postulat umzusetzen, auch ein Bauprojekt ausarbeiten kann. Es geht heute um mehr. Es geht heute auch um Solidarität. Wir Tuggener haben bis heute immer die notwendigen Strassenbauten auch in Innerschwyz und in Einsiedeln unterstützt. Wir Tuggener erwarten, dass diese Solidarität jetzt auch einmal uns gegenüber spielt. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat mit meinen Anträgen anzunehmen. Beim Strassenstück Hohleneich handelt es sich um die schlechtest unterhaltene Hauptstrasse im gan-

zen Kanton Schwyz. Wenn die Steuern, welche Tuggen nach Schwyz schicken muss, am Unterhalt der Hauptstrasse gemessen würden, dann müsste Schwyz allen Tuggenern noch Geld zurückzahlen. Ich bitte Sie nochmals, das Postulat zu unterstützen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 95 zu 0 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

12. Interpellation I 2/12 von KR Max Helbling: Illegale Waffen, eingereicht am 13. Januar 2012 (RRB Nr. 644/2012, Anhang 8)

KR Max Helbling: Nach so viel Frieden und gleicher Meinung möchte ich zum Schluss noch etwas Dampf ablassen. Dem Regierungsrat danke ich aber für die rasche Beantwortung der Interpellation. Der private Waffenbesitz hat in der Schweiz in Verbindung mit Schiesssport und Armee eine einzigartige Tradition. Selbstverständlich gibt es in einem Staat auch bei einer bewährten Praxis nicht nur immer befürwortende Meinungen darüber. Das ist normal. Das Schöne in der Schweiz ist, dass man wie am letzten Sonntag zu fast allen Themen an der Urne Stellung beziehen kann. Das Gleiche konnten wir auch letztes Jahr tun bei der Ablehnung der Waffenschutz-Initiative. Man hat mit der Ablehnung dieser Initiative wieder einmal den Puls der Bevölkerung spüren können. Vor der gescheiterten Waffenschutz-Initiative sind unter anderem dank Schengen bereits viele Verschärfungen im Schweizer Waffenrecht umgesetzt worden, alle plus/minus mit dem gleichen Ziel, nur legale Waffen zu beschaffen und das Besitzen von Waffen einzuschränken oder am liebsten ganz zu verbieten. Die ganze Problematik mit dem illegalen Beschaffen von Waffen interessiert hingegen keinen Menschen, weder in der Politik noch in der Presse. Offensichtlich sind die Armeeangehörigen und die gesetzestreuen Legal-Waffenbesitzer die schlimmeren Finger als alle die Gangster, die bei uns mittlerweile unterwegs sind. Dieser Umstand ärgert mich und mit mir viele Schützen und Waffensammler masslos. Aus diesem Grund habe ich in den letzten Jahren immer wieder bei unserem Sicherheitsdirektor angefragt, wie sich die ganze Situation mit den illegalen Waffen und dem Waffenhandel entwickelt. Kantonsräte, die schon etwas länger dabei sind, erinnern sich vielleicht an meine Frage, als ich wissen wollte, wie viele Waffen freiwillig abgegeben wurden. Wir hatten im Jahr 2009 den Tick, dass man die Waffen abgeben und der Verschrottung übergeben konnte. Ich wollte es genauer wissen und wollte Zahlen und Fakten dazu. Gemäss Antwort wurden genau 121 Waffen deponiert. Interessanterweise war kein einziger reuiger illegaler Waffenbesitzer dabei. Statistisch gesehen hat das mit Sicherheit eher abgenommen, aber wir fühlten uns vermutlich besser. Ein paar quer denkende Bürger sehen das anders und meinen, dass nach ihrem subjektiven Empfinden im letzten Jahr die Einfuhr von illegalen Waffen markant zugenommen hat. Es sei anzunehmen, dass Waffen genau so problemlos, wie die geklauten Autos über die Grenze verschwinden, auch in die Schweiz eingeführt werden. Die grenzenlose Freiheit von Schengen ist offensichtlich eine tolle Sache. In diesem Zusammenhang haben sich mir diese Fragen gestellt, welche der Regierungsrat meines Erachtens ungeschminkt und ehrlich beantwortet hat. Drei Punkte möchte ich dazu festhalten. Erstens: In Bezug auf die Polizeiarbeit wäre es vielleicht angebracht, dass die Strafverfolgung mit der gleichen Phantasie hinter den Personen her wäre, die gegen Artikel 7 des Waffengesetzes verstossen, wie sie hinter uns Auto- und Töfffahrern her ist. Ich bin sicher, dass hier noch einiges mehr an Potenzial möglich wäre. Bei einer Fahrzeugkontrolle könnte man neben dem Prüfen der Reifen doch auch noch schnell ins Auto blicken. Damit will ich sagen, dass man bei den Betroffenen halt einmal direkt ansetzen müsste. Es ist wie mit dem Pilze sammeln. Man muss zur richtigen Zeit am richtigen Ort sein, wenn es am Abend ein gutes Pilzgericht geben soll. Zweitens: Bei allen Statistiken, die mehr oder weniger nützlich sind, wäre es durchaus interessant zu wissen, wie sich die Delinquenz mit illegal beschafften Waffen entwickelt. Wenn es in der Schweiz zu einer Straftat mit einer Ordonanzwaffe kommt, haut einen das mediale Echo jedes Mal fast um. Handelt es sich indessen um keine Ordonanzwaffe, ist das den Berichterstattern kaum ein paar Buchstaben wert. Drittens: Bei der Antwort 2.2.2 und 2.2.3 lese ich eine gewisse Hilflosigkeit aus den Zeilen. In Bezug auf Schengen ist es doch einigermaßen überraschend und erschreckend, dass keine Erkenntnisse über die Auswirkungen vorhanden sind. Wenn man in der Wirtschaft ein neues System einführt, macht man üblicherweise eine Wir-

kungs- und Erfolgskontrolle. In breiten Teilen der Bevölkerung ist mittlerweile das Gefühl vorhanden, dass der Wegfall der Grenzen allen voran den Kriminellen Vorteile gebracht hat. Das zeigt sich öffentlich in den zunehmend dreisten Diebstählen von teuren Autos. Auch die Ergebnisse in letzter Zeit bei Aktenzeichen XY und viele Zeitungsberichte bestätigen diese Befürchtungen. Als Mitglied einer konstruktiv politisierenden Partei möchte ich nicht nur kritisieren, sondern unserem neuen Polizeiminister auch einen Tipp geben. In der Migros-Zeitung vom 13. August hat Nationalrätin Chantal Calladé wieder einmal zum Thema Waffenbesitz Stellung bezogen. Abweichend von den kantonalen Polizeidirektoren weiss Frau Calladé ziemlich genau, wie viele nicht registrierte Schusswaffen in der Schweiz umhergeistern. Offensichtlich hat sie diese persönlich gezählt oder zählen lassen und ist auf die Zahl von 240 000 Stück gekommen. Vielleicht würde sie unserem Regierungsrat ja verraten, wo überall diese Schiesseisen herumliegen. Man weiss ja nie. Ich könnte mir aber eher vorstellen, dass Frau Calladé zwischen Wasserleitungsrohren und Gewehrläufen nicht unterscheiden kann.

Die Interpellation ist erledigt.

KRP Elmar Schwyter: Wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Wie Sie sehen, haben wir heute von der Staatskanzlei einen Pin erhalten, die sie auf Wunsch des Parlaments in Auftrag gegeben hat. Ich danke der Staatskanzlei dafür. Die Ratsleitung trifft sich um 15.15 Uhr im Konferenzsaal. Wir sehen uns alle wieder am 24. Oktober. Ich danke dem Rat für die gute Disziplin und wünsche allen eine gute Heimkehr.

Schwyz, 10. Oktober 2012

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Elmar Schwyter, Kantonsratspräsident